Ortsentwicklungskonzept

Hitzhusen

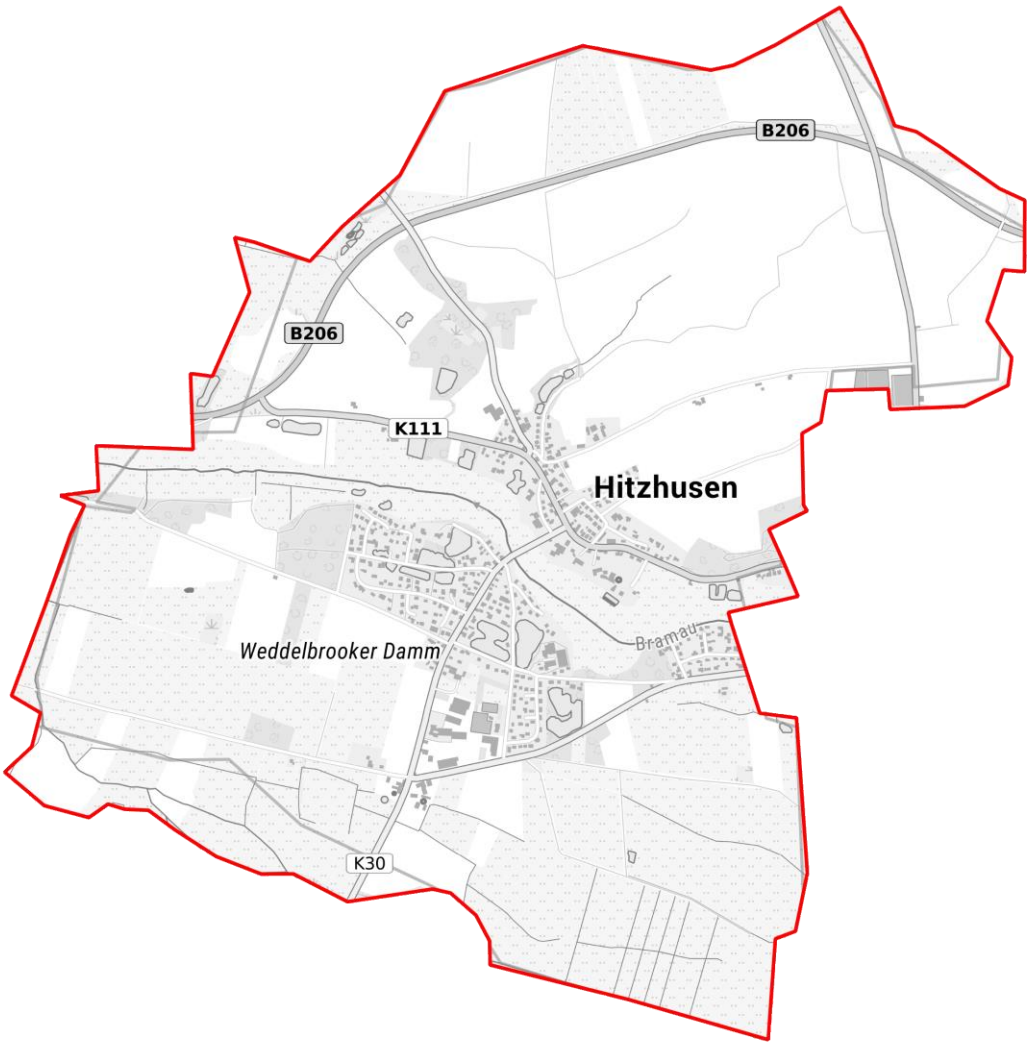

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes SH

BCS STADT+ REGION BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

BCS STADT+REGION
Langmaack und Lopitz Partnerschaft von Stadtplanern mbB
Maria-Goeppert-Str. 1
23562 Lübeck
0451 / 31750450 – sekretariat@bcsg.de

Ansprechpartnerinnen:

Stephanie Eilers – Ing., M.A. Städtebau und Ortsplanung- eilers@bcsg.de
Thijs van den Engel – M. Sc. Socio-Ecological Economics and Policy- vandenengel@bcsg.de

Mitwirkende:

Sylvia Meier – M.A. soziokulturelle Studien
Susanne Waldt – Vermessungstechnikerin
Verena Herbst – CAD / technische Zeichnerin
Sonja Welchert – Praktikantin

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 1

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik 1

1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess 2

1.4 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument 3

1.5 Aufbau der Arbeit 4

2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE HITZHUSEN 4

2.1 Regionale Einordnung und Lage 4

2.2 Ortsbegehungen 6

2.3 Verkehrliche Anbindung 6

2.3.1 Straßennetz 6

2.3.2 Busanbindung 7

2.4 Digitale Infrastruktur 8

2.5 Daseinsvorsorge 11

2.6 Landschaftsentwicklung und Naherholung 13

2.7 Siedlungsentwicklung und -struktur 15

2.7.1 Siedlungsgeschichte 16

2.7.2 Baualter 17

2.7.3 Bau- und Bodendenkmale 17

2.8 Übergeordnete Planung 17

2.8.1 Nachhaltige Flächennutzung – Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch 18

2.8.2 Landschaftsrahmenplan Planungsraum III 20

2.8.3 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 22

2.8.4 Regionalplan für den Planungsraum I 25

2.8.5 Flächennutzungsplan 25

2.8.6 Bebauungspläne 30

2.9 Demographische Analyse 31

2.9.1 Demographische Entwicklung 31

2.9.2 Prognose 35

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN 37

3.1 Online-Beteiligung 38

3.2 Öffentliche Bürgerwerkstatt 40

3.3 1. Arbeitskreistreffen 40

3.4 2. Arbeitskreistreffen 40

3.5 Anregungen per Mail 40

3.6 Haushaltsbefragung 41

3.7 Öffentliche Abschlussveranstaltung 44

4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE 45

4.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele 45

4.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog) 46

4.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge 50

5 FAZIT UND AUSBLICK 70

ANLAGEN

ANLAGE 1: ORTSBEGEHUNG

ANLAGE 2: SWOT-ANALYSE

ANLAGE 3: ONLINEBETEILIGUNG

ANLAGE 4: KINDERBETEILIGUNG

ANLAGE 5: BÜRGERWERKSTATT

ANLAGE 6: 1. ARBEITSKREIS

ANLAGE 7: 2. ARBEITSKREIS

ANLAGE 8: ANREGUNGEN PER MAIL

ANLAGE 9: HAUSHALTSBEFRAGUNG

ANLAGE 10: ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

ANLAGE 11: B-PLÄNE

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Übersicht Beteiligungsprozess 2
Abb. 2. Lage der Gemeinde Hitzhusen im Kreis Segeberg und in Schleswig-Holstein 5
Abb. 3: Lage und Abgrenzung der Gemeinde Hitzhusen 5
Abb. 4: Verkehrliche Anbindung der Gemeinde Hitzhusen 7
Abb. 5: Versorgung mobiles Internet Gemeinde Hitzhusen 9
Abb. 6: Versorgung Leitungsgebundes Internet mit 16Mbit/s und mehr in der Gemeinde Hitzhusen 9
Abb. 7: Versorgung Leitungsgebundes Internet mit 50Mbit/s und mehr in der Gemeinde Hitzhusen 10
Abb. 8: Versorgung Leitungsgebundes Internet mit 1000Mbit/s und mehr in der Gemeinde Hitzhusen 10
Abb. 9: (von links nach rechts): Varendorfsche Karte 42 / Deutsche Fotothek: Blatt 113: Segeberg 1910 15
Abb. 10: : Verteilung Baualter (geografisch + in Prozent) 17
Abb. 11: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 1 Blatt 1) 20
Abb. 12: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 2 Blatt 1) 21
Abb. 13: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 3 Blatt 1) 22
Abb. 14: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010) 22
Abb. 15: Vorrangfläche für Windenergie 24
Abb. 16: Regionalplan für den Planungsraum I 25
Abb. 17: Flächennutzungsplan der Gemeinde Hitzhusen 26
Abb. 18: 1. Änderung des F-Plans von Hitzhusen 26
Abb. 19: 2. Änderung des F-Plans von Hitzhusen 27
Abb. 20: 3. Änderung des F-Plans von Hitzhusen 28
Abb. 21: 4. Änderung des F-Plans von Hitzhusen 28
Abb. 22: 5. Änderung des F-Plans von Hitzhusen 29
Abb. 23: 6. Änderung des F-Plans von Hitzhusen 29
Abb. 24: B-Pläne Gemeinde Hitzhusen 30
Abb. 25: Einwohner:innen Hitzhusens im Zeitverlauf 31
Abb. 26: Bevölkerungspyramide Hitzhusen und Kreis Segeberg für das Jahr 2018 32
Abb. 27: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung 32
Abb. 28: Natürliche Bevölkerungsentwicklung Hitzhusen 33
Abb. 29: Wanderungssaldo der Gemeinde Hitzhusen 34
Abb. 30: Baufertigstellungen 2000 - 2019 35
Abb. 31: Generationswechselrate Hitzhusen 2030 35
Abb. 32: Verteilung der bevölkerten Bereiche (in Hektar) der Gemeinde anhand der Generationswechselrate 36
Abb. 33: Verteilung der Generationswechselraten auf die Bevölkerung der Gemeinde Hitzhusen 36
Abb. 34: zu erwartende Verteilung für den Zuzug pro 100 Einwohner:innen 37
Abb. 35: Interaktive Karte aus der Online-Beteiligung Gemeinde Hitzhusen 39
Abb. 36: Kinderbeteiligung 39
Abb. 37: Bürgerwerkstatt Gemeinde Hitzhusen 40
Abb. 38: Vergleich Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Gemeinde Hitzhusen auf Basis der Meldedaten und Haushaltsbefragung 41
Abb. 39: Frage 1: Wohnen Sie gerne in ihrer Gemeinde? 42
Abb. 40: Verteilung der Nennungen auf die Überkategorien 43

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hitzhusen befindet sich im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein, westlich angrenzend an Bad Bramstedt, nördlich der Hansestadt Hamburg und südlich von Neumünster. Die Verwaltung erfolgt über das Amt Bad Bramstedt-Land. Insgesamt leben 1.238 Einwohner:innen in Hitzhusen (Stichtag 31.12.2019).

Die Gemeinde Hitzhusen möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie die Stärkung und Sicherung der verschiedenen Funktionen.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hitzhusen erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck beauftragt.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Hitzhusen untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Zentraler Bestandteil war zudem ein umfassender Prozess der Bürger:innenbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele Bewohner:innen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollten.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Beteiligung dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Schwerpunktthemen waren u.a. Flächennutzung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz sowie Dorfgemeinschaft.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Hitzhusen wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Hitzhusen, um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, welche mit einer Visualisierung anhand von Fotos zusammengefasst wurden. Auf Grundlage der Ortsbegehungen konnten bereits erste Stärken und Schwächen sowie ein Gesamteindruck heraus-

gestellt werden, woraus bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben wurden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch Bürger:innen und lokale Akteure im Zuge der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele Gemeindebewohner:innen unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienten als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem Übersichtsplan und sogenannten „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen) zusammengefasst wurde.

1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist im großen Maß von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Hitzhusen war daher eine umfassende Bürger:innenbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

<table>
<tr><td>1.</td><td>Online-Beteiligung
inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung</td><td rowspan="5">parallel:

Haushaltsbefragung,

Anregungen per Mail</td></tr>
<tr><td>2.</td><td>Öffentlichen Bürgerwerkstatt
inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung</td></tr>
<tr><td>3.</td><td>1. Arbeitskreistreffen (lokale Akteure)</td></tr>
<tr><td>4.</td><td>2. Arbeitskreistreffen (lokale Akteure)</td></tr>
<tr><td>5.</td><td>Öffentliche Abschlussveranstaltung</td></tr>
</table>

Abb. 1: Übersicht Beteiligungsprozess

1.4 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein.

Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan und sogenannten „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen).

Im **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der **Maßnahmenkatalog** mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem einige Maßnahmenvorschläge verortet sind, sowie detailliertere Entwurfsskizzen zur beispielhaften Veranschaulichung einzelner Maßnahmenvorschläge, die in den **Lupen** A bis D dargestellt sind.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Hitzhusen ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- 1 EINLEITUNG
  Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung

- 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE HITZHUSEN
  Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)

- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN
  Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses

- 4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE
  Vorstellung der basierend auf Kapitel 2 und 3 entwickelten Maßnahmenvorschläge (Auflistung in einem Maßnahmenkatalog und kurze Beschreibung)

- 5 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 1-10** finden sich die Zusammenfassungen der Ortsbegehungen und der SWOT-Analyse sowie die Protokolle aller erfolgten Beteiligungsformate.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht wurden einige Maßnahmenvorschläge in einem **Übersichtsplan** verortet.

Darüber hinaus wurden für 4 Standorte detailliertere Entwurfsskizzen („**Lupen**“) angefertigt.

2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE HITZHUSEN

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Hitzhusen ist eine Gemeinde im Amt Bad Bramstedt-Land im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde mit 1.238 Einwohner:innen (Stand 31.12.2019) liegt westlich direkt an der Kleinstadt Bad Bramstedt entlang des Bramautals und umfasst insgesamt ca. 793ha. Der Fluss Bramau ist ein östlicher Nebenfluss der Stör und teilt Hitzhusen in einen südlichen und einen nördlichen Bereich, welche wiederum durch die Straße „Weddelbrooker Damm“ (K30) miteinander verbunden werden.

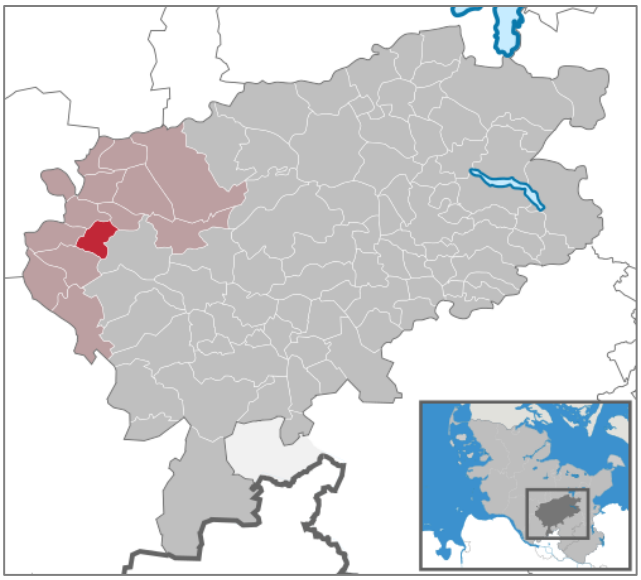

Abb. 2. Lage der Gemeinde Hitzhusen im Kreis Segeberg und in Schleswig-Holstein[1]

Nachbargemeinden von Hitzhusen sind Hagen im Nordwesten, Fuhlendorf (Holst.) im Nordosten, Bad Bramstedt im Osten, Weddelbrook im Südwesten und Föhrden-Barl im Westen. Sie alle befinden sich ebenfalls im Amtsbereich Bad Bramstedt-Land.

Abb. 3: Lage und Abgrenzung der Gemeinde Hitzhusen[2]

Das Zentrum von Bad Bramstedt liegt ca. 3km entfernt. Weitere Städte in der näheren Umgebung sind Kellinghusen im Westen (ca. 12km bis ins Zentrum) und Kaltenkirchen im Südosten (ca. 16 km bis ins Zentrum). Hamburg (Zentrum) liegt ca. 50 km entfernt und Neumünster (Zentrum) ca. 30 km.

[1] Quelle (Stand 08.04.2020): https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Hitzhusen_in_SE.svg
[2] Quelle (Stand 08.04.2020): https://www.openstreetmap.org

2.2 Ortsbegehungen

Hitzhusen ist insbesondere durch Wohngebiete aus Einzel- bzw. Einfamilienhäuser mit privaten Gärten sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen schließen an die Wohnbebauung an und leiten die freie Landschaft mit der für Schleswig-Holstein typischen, durch Knicks geprägten Strukturen ein.

Es gibt eine Kindertagesstätte in der Gemeinde, die sich am Tutzberg 16 befindet. Angrenzend liegen Spiel- und Sportanlagen. In der Schulstraße 3 befindet sich die Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook. Sowohl die Kindertagesstätte als auch die Grundschule werden auch von umliegenden Gemeinden genutzt.

Zentral im Ort am Weddelbrooker Damm 15 befindet sich die Freiwillige Feuerwehr Hitzhusen.

Die Gemeinde wird durch die Bramau in einen nördlichen und südlichen Bereich geteilt. Durch diese beiden Bereiche verläuft von Nord nach Süd der Weddelbrooker Damm. Im Osten des Gemeindegebietes besteht ein fließender Übergang der Wohnbebauung mit der Gemeinde Bad-Bramstedt. Der hier befindliche Aukamp ist mit dem Hauptsiedlungskörper der Gemeinde durch die Schulstraße und die Glückstädter Straße verbunden.

In Anlage 1 wird eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehung gezeigt.

Des Weiteren wurde auf Grundlage der Ortsbegehungen, der weiteren Bestandsaufnahme und -analyse sowie der Bürgerbeteiligung eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) herausgestellt, welche in Anlage 2 zusammengefasst wird.

2.3 Verkehrliche Anbindung

2.3.1 Straßennetz

Hitzhusen ist an die Bundesstraße B206 angeschlossen, die als Umgehungsstraße westlich und nördlich von Hitzhusen nach Bad Bramstedt verläuft. Von der B206 gelangt man in östlicher Richtung schnell zur Bundesautobahn BAB7 Richtung Flensburg und Hamburg (ca. 14km) oder in westlicher Richtung nach Itzehoe. Ebenfalls günstig ist die Anbindung an die B4 südlich von Bad Bramstedt Richtung Hamburg (ca. 5km). Die Gemeinde Hitzhusen selbst wird durch die Kreisstraßen K30, K96, K111 mit den umliegenden Gemeinden verbunden. Die K111 als „Hauptstraße“ führt in westlicher Richtung direkt auf die B206 – ostwärts führt sie nach Bad Bramstedt. Die Straße „Baßberg“ als K96 führt in nordwestlicher Richtung in die Gemeine Hagen. Die K30 als „Weddelbrooker Damm/Glückstädter Straße“ verbindet Hitzhusen mit der südlich gelegenen Gemeinde Weddelbrook.

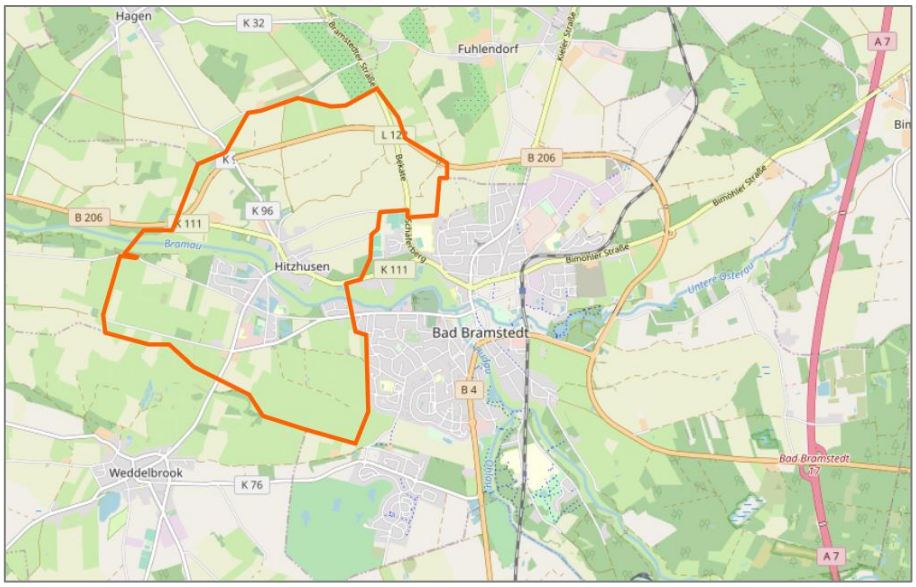

Abb. 4: Verkehrliche Anbindung der Gemeinde Hitzhusen[3]

2.3.2 Busanbindung

Hitzhusen ist an das Busliniennetz angebunden. Der nördliche Teil von Hitzhusen wird von den Buslinien 7500, 7503 und 7505 bedient, der südliche Teil nur von der Buslinie 7505.

Die Buslinie 7500 verkehrt tagsüber regelmäßig zwischen Bad Bramstedt (Bahnhof/ZOB) und Wrist (Bahnhof). Von Montag bis Freitag fährt die Linie stündlich, am Wochenende und an Feiertagen alle zwei Stunden. In Bad Bramstedt (HVV-Tarif) hat man Anschluss an den Zugnahverkehr zwischen Neumünster und Hamburg-Eidelstedt über Henstedt-Ulzburg. In Wrist kann man in den RE70 und die RB71 zwischen Kiel und Hamburg umsteigen.

Zusätzlich fahren die Buslinien 7503 und 7505 an Schultagen in Anpassung an den Schulstundenplan (Unterrichtsanfang bzw. -ende). Die Buslinie 7503 verkehrt zwischen Wrist (Bahnhof) und Bad Bramstedt (ZOB/Bahnhof), fährt jedoch über Hagen und z.T. weiter nach Kellinghusen (Ulmenhofschule). Die Buslinie 7505 fährt morgens nach Bad Bramstedt zur Gemeinschaftsschule und zum Bahnhof/ZOB, mittags bis nachmittags fährt die Buslinie nach Hagen (Dorfstraße), Weddelbrook (Schulstraße) und Heidmoor (Birkenweg-Ost).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der nördliche Teil von Hitzhusen gut, der südliche Teil jedoch schlecht an das Busliniennetz angeschlossen ist. Der südliche Teil mit der Haltestelle „Hitzhusen Schule“ wird nur an Schultagen morgens, mittags und nachmittags bedient.

Eine Nachtlinie fährt nicht durch Hitzhusen, ebenso gibt es keine Bahnanbindung.

[3] Quelle: www.openstreetmap.org

2.4 Digitale Infrastruktur

Die Einführung des Internets war und ist eine der bedeutendsten Veränderung der letzten Jahrzehnte. Für viele Menschen ist das Internet wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens geworden. Ob auf der Arbeit oder im Privaten, das Internet wurde noch nie mehr genutzt. Trotz der allgemeinen Kommerzialisierung des Internets vor ca. 20 Jahren gibt es immer noch viele Gebiete in Deutschland, die unzureichend mit Breitbandanschlüssen versorgt sind. Stark betroffen sind vor allem Regionen im ländlichen Raum.

Mit fortschreitender Digitalisierung wird die Nutzung des Internets vermehrt für alle Bereiche des Lebens an Relevanz gewinnen. Besonders in der Berufswelt hat das Internet, gerade auch zu Zeiten der Corona-Pandemie, gezeigt, dass Arbeitgeber flexibel von überall arbeiten können. Mobiles Arbeiten ist in vielen Länder der Welt schon fester Bestandteil des Arbeitsalltages und es ist davon auszugehen, dass das Arbeiten von Zuhause auch in Deutschland immer relevanter wird. Der Ausbau von Breitband-Internet ist jedoch nicht nur für Arbeitnehmer von großer Bedeutung, auch Unternehmen profitieren von einem Ausbau in den ländlichen Regionen. Sie sind dadurch nicht mehr standortabhängig und können weiter in die Peripherie der großen Ballungszentren wandern, ohne wirtschaftlichen Schaden durch fehlende Infrastruktur zu erleiden.

Der Bund hat die Chancen und das Potential eines flächendeckenden Breitband-Netzes erkannt und mit dem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur besonders die Gebiete im ländlichen Raum, in denen in den kommenden Jahren kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist. Das übergeordnete Ziel ist es, eine Infrastruktur mit mindestens 1 Gigabit/s in ganz Deutschland bis 2025 zur Verfügung zu stellen. Hierfür stellt der Bund ein Förderprogramm in Milliardenhöhe bereit, in dem Kommunen in Zukunft bis zu 30 Millionen Euro pro Projekt erhalten können.

In der Gemeinde Hitzhusen gibt es drei Anbieter für mobiles Internet. Neben der Deutschen Telekom gibt es Telefonica Germany (O2) und Vodafone, welche das Gemeindegebiet mit UMTS und LTE versorgen. Leitungsgebundenes Internet können die Bewohner:innen von der Deutschen Telekom oder von Vodafone beziehen. Dabei nutzen beide Herstellen eine unterschiedliche Infrastruktur. Die Deutsche Telekom bietet ihre Leistung über das DSL-Netz und Vodafone über den Kabelanschluss an.

Gemäß des Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur decken die Anbieter für mobiles Internet das gesamte Gemeindegebiet flächendeckend mit einer Geschwindigkeit von 6Mbit/s oder mehr ab.

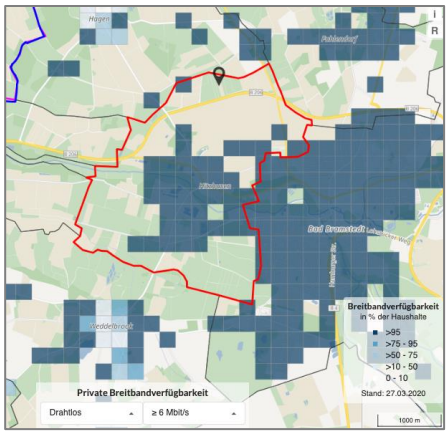

Abb. 5: Versorgung mobiles Internet Gemeinde Hitzhusen[4]

Mit leitungsgebunden Anschlüssen decken die Anbieter die Gemeinde größtenteils mit einer Geschwindigkeit mit 16Mbit/s oder mehr ab.

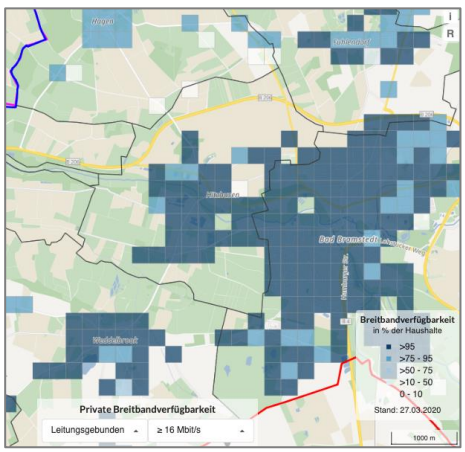

Abb. 6: Versorgung Leitungsgebundes Internet mit 16Mbit/s und mehr in der Gemeinde Hitzhusen[5]

Bei Betrachtung von einer Bandbreite von 50Mbit/s und mehr sind hauptsächlich die engen Siedlungsräume versorgt. Besonders die Randgebiete weisen hier noch ein Defizit in der Geschwindigkeit des Internets auf. Auffällig ist das Gebiet nördlich der Bramau entlang der Hauptstraße, in dem größere Bereiche nicht ausreichend versorgt sind.

[4] Quelle: BMVI
[5] Quelle: BMVI

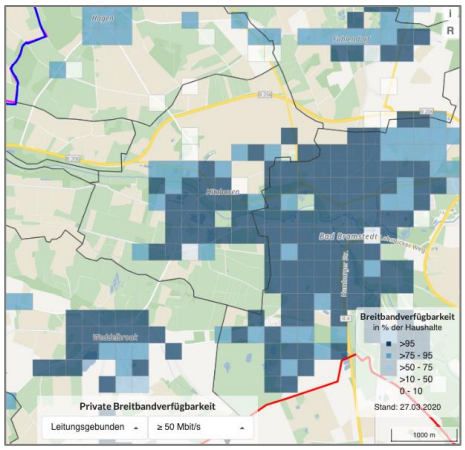

Abb. 7: Versorgung Leitungsgebundes Internet mit 50Mbit/s und mehr in der Gemeinde Hitzhusen[6]

Um dem vom Bund formulierten Ziel nachzukommen, bundesweit eine Infrastruktur von 1000Mbit/s auch im ländlichen Raum zu schaffen, benötigt es noch weiteren Ausbau in der Gemeinde Hitzhusen. Viele Bereiche der Gemeinde sind zurzeit unzureichend und einige Bereiche noch gar nicht an das FTTB-Netz („Fibre to the Buildung“ = Glasfaser bis zum Gebäude) bzw. FTTH-Netz („Fibre to the Home“ = Glasfaser bis in die Wohnung) angeschlossen.

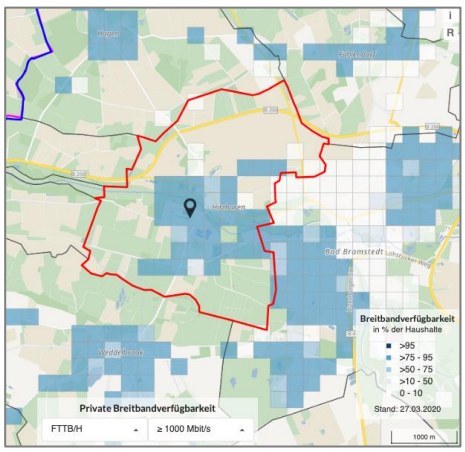

Abb. 8: Versorgung Leitungsgebundes Internet mit 1000Mbit/s und mehr in der Gemeinde Hitzhusen[7]

[6] Quelle: BMVI
[7] Quelle: BMVI

2.5 Daseinsvorsorge

Da Hitzhusen als ländlicher Raum kategorisiert ist, befinden sich zahlreiche Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Gemeinde. Jedoch liegt Hitzhusen nur ca. 3km westlich des Unterzentrums Bad Bramstedt, ca. 10km östlich des Unterzentrums Kellinghusen und ca. 15km nördlich des Mittelzentrums Kaltenkirchen. Somit kann der fehlende Bedarf gut gedeckt werden.

Kinderbetreuung

Die meisten Kinder besuchen die Kindertagesstätte im Ort. Für über 60 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren bietet diese eine Betreuung in vier Gruppen von 7:00 bis 17:00 Uhr an. Den Kindern wird eine abwechslungsreiche Betreuung geboten, z.B. ein vielfältiges Bewegungsangebot in der Sporthalle der Grundschule, malen im Atelier oder werken im Bauwagen.

Schulen

Ebenfalls im Ort befindet sich die Grundschule „Hitzhusen-Weddelbrook“, die von den Kindern Hitzhusens sowie umliegenden Gemeinden besucht wird. Die offene Ganztagsschule bietet neben dem normalen Schulunterricht auch eine Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, Betreuung vor dem Unterricht sowie verschiedene kreative und sportliche Kurse. Die Betreuung kann vor dem Unterricht von 7:00 bis 8:30 Uhr und nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr wahrgenommen werden.

Eine weitere Grundschule befindet sich in Bad Bramstedt. Die „Schule am Storchennest“ bietet ebenfalls ein umfangreiches Betreuungsangebot sowie die Lehre mit digitalen Medien und einen kreativen Schwerpunkt. Zur Schule sind es mit dem Fahrrad ca. 10 Minuten (2,2km) und mit dem Auto ca. 5 Minuten (3,2km).

Beide Grundschulen bilden mit weiteren Schulen des Schulverbandes Bad Bramstedt die „Lebenswelt-Schule“, welche Knotenpunkte für die bestmögliche individuelle Förderung der Schüler:innen bilden.

Ab der Schulklasse fünf können die Schüler:innnen aus Hitzhusen die Gemeinschaftsschule „Auenland“ oder das Gymnasium „Jürgen-Fuhlendorf-Schule“ in Bad Bramstedt besuchen. In der Auenland-Schule können die Klassenstufen fünf bis dreizehn sowie eine Ganztagsbetreuung besucht werden. Die Fahrt zur Gemeinschaftsschule dauert mit Fahrrad ca. 10 (2,2km), mit dem Auto ca. 5 (3,2km) und mit dem Bus je nach Linie ca. 5-10 Minuten. Zur Schule fahren die Buslinien 7500, 7503 und 7505. Die Jürgen-Fuhlendorf-Schule als Gymnasium und Europaschule bietet ebenfalls eine vielfältige Ganztagsbetreuung an. Mit dem Fahrrad fährt man ca. 15 Minuten (3,4km), mit dem Auto ca. 5 Minuten (4,1km) und mit den Buslinien 7500, 7503 und 7505 ca. 10 Minuten zur Schule.

Die Grundschulen, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium arbeiten untereinander intensiv zusammen, um den Schüler:innen den Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium bzw. in die Oberstufe zu erleichtern.

Nahversorgung

In der Gemeinde Hitzhusen gibt es keine Nahversorgungseinrichtungen. Diese befinden sich alle im ca. 3km entfernten Bad Bramstedt. Dort können die Besorgungen und Einkäufe

in verschiedenen Supermärkten, Discountern und Bäckereien erledigt werden. Mit dem Auto ist man nach ca. 7 Minuten und mit Fahrrad nach ca. 10 Minuten bei den Nahversorgungseinrichtungen. Die Buslinien 7500, 7503 und 7505 benötigen ungefähr 5-10 Minuten, wobei die Linien 7503 und 7505 nur an Schultagen fahren.

Medizinische Versorgung

Auch die medizinische Versorgung wird von den Bürger:innen Hitzhusens in Bad Bramstedt in Anspruch genommen. Dort sind zahlreiche Haus- und Zahnärzte sowie Fachärzte ansässig. Ebenfalls befinden sich die nächstgelegenen Krankenhäuser dort: das Sankt-Elisabeth-Krankenhaus und die Klinik Bad Bramstedt. Für die sonstige Versorgung mit Arznei und gesundheitsfördernden Waren sind die Apotheken zuständig, die auch in Bad Bramstedt sind.

Bahnhof

Um die Angebote des Fern- und Regionalverkehrs der Deutschen Bahn in Anspruch nehmen zu können, müssen die Bürger:innen von Hitzhusen entweder nach Bad Bramstedt (ca. 3km) oder nach Wrist (ca. 8km) fahren. In Bad Bramstedt hält die A1 der AKN Eisenbahn GmbH, die zwischen Hamburg-Eidelstedt und Neumünster verkehrt. In Wrist kann in den RE 70 zwischen Kiel Hbf und Hamburg Hbf umgestiegen werden.

Sicherheit

Die nächstgelegene Polizeistation befindet sich ebenfalls in Bad Bramstedt. Für den vorbeugenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung steht die Freiwillige Feuerwehr Hitzhusen zur Verfügung.

Dorfgemeinschaft und Vereine

FFW Hitzhusen

Die 1890 gegründete Freiwillige Feuerwehr (FFW) Hitzhusen besteht aktuell aus ca. 40 aktiven Mitgliedern und 15 Jugendlichen. Neben den typischen Aufgaben einer Feuerwehr unterstützt sie auch Gemeindeveranstaltungen und absolviert die Brandschutzerziehung in der Kita und in der Grundschule. Somit trägt die FFW Hitzhusen zum gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde bei. Die FFW verfügt über ein Löschfahrzeug, einen Einsatzleitwagen und einen Tragkraftspritzenfahrzeug. Jeden ersten Dienstag im Monat sowie zu weiteren zusätzlichen Sonderdiensten treffen sich die Mitglieder zum Üben, um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein.

Landfrauen Hitzhusen

Die Landfrauen gehören als Ortsgruppe zum Landfrauenverein Bad Bramstedt und Umgebung e.V. Etwa 50 Frauen radeln, basteln und frühstücken gemeinsam und organisieren und unterstützen Veranstaltungen in der Gemeinde Hitzhusen.

Senioren Club Hitzhusen

In den Seniorenclub können alle Gemeindebewohner:innen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr beitreten und an geselligen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, wie z.B. Kegeln, Radfahren und Ausflüge. So haben die älteren Mitbürger:innen ebenfalls die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Gemeindeleben teilzunehmen.

VfL Hitzhusen von 1926 e.V.

Der Sportverein VfL Hitzhusen bietet für alle Altersklassen eine vielfältige Auswahl an sportlichen Aktivitäten. Neben eher klassischen Sportarten wie Nordic Walking, Basketball, Badminton und Tennis können die Bürger:innen auch das Trommeln im kubanischen Rhythmus lernen. Der Verein trägt auch außerhalb der Sporthalle zum Gemeinschaftsleben bei, z.B. mit dem Laternenumzug, Skat- und Knobelabenden sowie der Möglichkeit, das Sportabzeichen ohne Mitgliedschaft zu erwerben.

Storchenfreunde Hitzhusen

Das Gemeindegebiet von Hitzhusen ist bei Störchen sehr beliebt. Seit 1988 die erste Nisthilfe errichtet wurde, kommen jedes Jahr im Sommer Störche, die ihre Jungtiere aufziehen. Mittlerweile gibt es 38 Nisthilfen, in denen zwischen 1998 und 2019 über Tausend Jungstörche groß geworden sind. Die Storchenfreunde errichten und pflegen die Nisthilfen für die Störche. Auch führen sie Statistiken über die jährlich einkehrenden Störche und bieten Führungen für Einzelpersonen sowie Gruppen (z.B. Kita, Schule) zu den Horsten an.

Schäferhundverein

Der Schäferhundverein der Ortsgruppe Hitzhusen besteht seit 1973. Die Ortsgruppe züchtet und bildet Schäferhunde als Sporthunde aus.

Jagdgenossenschaft Hitzhusen

In Hitzhusen ist eine Jagdgenossenschaft ansässig, diese sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie besitzen Flächen, auf denen sie selber jagen können oder die an außenstehende Jäger für die Jagd verpachtet werden können.

Landgasthof „Forsthaus“

An der Hauptstraße im nördlichen Bereich von Hitzhusen befindet sich der Landgasthof „Forsthaus“. Hier können auch Räumlichkeiten für private Feiern oder der Partyservice für Feiern außerhalb gebucht werden.

2.6 Landschaftsentwicklung und Naherholung

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Hitzhusen in der „Holsteinischen Vorgeest“, einer Untereinheit der Schleswig-Holsteinischen Geest. Die Vorgeest wird im Westen durch die Heide-Itzehoer-Geest und im Osten durch das östliche Hügelland abgegrenzt.

Im Folgenden werden die Entwicklung der umgebenden Landschaft mit ihren prägenden Elementen und anschließend die mögliche Bedeutung für die Naherholung beschrieben.

Landschaftsentwicklung

Die Landschaft der Vorgeest ist durch die abströmenden Schmelzwässer der Weichsel-Eiszeit geprägt, die Schmelzwassersand und Kies transportierten und so die Altmoränenstruktur der Saale-Eiszeit weiträumig überlagerten.

Der Name Geest stammt vom niederdeutschen Wort „gest“ / „güst“ ab und bedeutet trocken, arm und unfruchtbar. Mit dem Wort wird der Boden beschrieben, der aufgrund des hohen Sandgehalts und der geringen Wasserhaltekapazität weniger fruchtbar ist. Aus diesem Grund und wegen der ebenen Oberflächengestaltung wird die Vorgeest auch Niedere Geest oder Sander genannt, der Boden wird als 3-K-Boden (Kiefern, Kartoffeln und Karnickel) bezeichnet.

Wegen des hohen Sandgehalts lässt sich der Boden leichter bearbeiten, ist gut durchlüftet und enthält ein ausgeprägtes Bodenleben u.a. mit Gliederfüßlern, Asseln, Springschwänzen und Regenwürmern. Landwirtschaftlich werden die Böden überwiegend für Viehwirtschaft und für die Forstwirtschaft genutzt.

Neben der Prägung durch die Weichsel-Eiszeit erfolgten anthropogene Eingriffe, d.h. Eingriffe durch den Menschen, wodurch die heutige Kulturlandschaft geschaffen wurde. So gibt es in und um Hitzhusen zahlreiche Kiesgruben, die nach dem Abbau von Sand und Kies zurückgeblieben sind und sich entweder mit Grundwasser füllten oder von der Natur zurückerobert wurden. Ein weiterer anthropogener Eingriff sind die vielen Weide- und Grünflächen, die durch Rodung und Verdrängung von Laubmischwäldern entstanden sind.

Naherholung

Viele Menschen wollen eine Region authentisch erleben und aktiv nutzen, dies kann zum Beispiel durch Wandern oder Radfahren erfolgen. Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungszwecken – sowohl durch Bewohner:innen als auch Besucher:innen – sollte Wert auf die regionale Identität und Authentizität der Region gesetzt werden. Es wird empfohlen, sich auf bestehende Strukturen zu stützen und diese Stärken weiter auszubauen, wie z.B. die Wanderwege in der Gemeinde Hitzhusen und Umgebung. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar wie Sitzbänke und Mülleimer sowie eine übersichtliche Beschilderung erforderlich. Zudem kann auch eine Aufwertung des Ortsbildes zu einem positiven Gesamteindruck und zu einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen.

Das Augenmerk liegt dabei besonders auf den Fluss Bramau, der sich als Kleinfluss entlang von Wiesen- und Waldlandschaften schlängelt und für unmotorisierte, kleine Wasserfahrzeuge geeignet ist. Die Grünfläche östlich vom Weddelbrooker Damm bis Bad Bramstedt entlang der Bramau wurde 1965 zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 12 „Bramau-Osterau“ erklärt.

In und um Hitzhusen findet man viele Grünflächen, kleine Waldstücke und kleine Seen, die zum Verweilen, Erholen und Spazieren einladen. Südlich von Hitzhusen befinden sich der „Mönchsweg“ und die lokale „Drei-Flüsse-Tour“. Der „Mönchsweg“ ist ein rund 1000km langer Radfernweg, der von Bremen nach Puttgarden und weiter nach Dänemark entlang Jahrhunderte alten, aus Feld- und Backstein errichteten Kirchen führt. Die lokale „Drei-Flüsse-Tour“ ist eine Radstrecke, die die Flüsse Bramau, Hörnerau und Stör miteinander verbindet.

Durch die Nähe zur Stadt Bad Bramstedt, die staatlich als Moorheilbad anerkannt ist, können die Gemeindebewohner:innen viele kulturelle und gesundheitsfördernde Angebote wahrnehmen, z.B. ein Warmwasserfreibad, ein Theater und eine Kurbahn.

Die Gemeinde Hitzhusen liegt im Holsteiner Auenland, welches eine von 22 „AktivRegionen“ im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins ist und sich auf einer Fläche von 843km² erstreckt. Die AktivRegionen sind eingetragene Vereine aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Kultur, Bildung, Umwelt, Soziales), die der Stärkung des ländlichen Raumes dienen und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen sollen. Für ihre Ideen und Projekte können sie EU-Fördergelder erhalten.

2.7 Siedlungsentwicklung und -struktur

Ende des 18. Jahrhunderts war nur der nördliche Bereich Hitzhusens besiedelt. Zur Jahrhundertwende zum 20. Jh. sind auch erste Siedlungsansätze im südlichen Bereich zu erkennen, dennoch war weiterhin hauptsächlich der nördliche Bereich besiedelt. Die damalige Siedlungsstruktur entlang der Straßen entspricht die der heutigen. Die kompakte Bebauung und Besiedelung des südlichen Teils begannen erst nach dem zweiten Weltkrieg, als die Nachfrage nach Eigenheimen anstieg. In den darauffolgenden Jahren wurde Hitzhusen aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung nicht nur als Wohnort, sondern auch als Geschäftsort immer beliebter und es siedelten sich kleine- und mittelständische Betriebe an.

Während die Siedlungsstruktur im nördlichen Bereich weniger gewachsen ist, nahm die Besiedelung im südlichen Bereich stark zu. Dort entstanden immer mehr Baugebiete mit einer kompakten Struktur, z.B. die Siedlungen Aukamp, Roßkamp und Rodenbek. Der nördliche Bereich behielt weitestgehend seinen dörflichen Charakter. Hier erfolgte die nachträgliche Bebauung größtenteils durch Lückenschließungen und durch ein kleineres Baugebiet nördlich der Hauptstraße („Kurzer Kamp“).

- 1796 - *- 1910 -* *- heute -*

Abb. 9: (von links nach rechts): Varendorfsche Karte 42 / Deutsche Fotothek: Blatt 113: Segeberg 1910[8]

[8] Quelle: *eigene Darstellung auf Basis von OpenStreetMap*

2.7.1 Siedlungsgeschichte

Die Geschichte der Gemeinde Hitzhusen lässt sich bis in das Jahr 1286 zurückverfolgen. Damals war die Gemeinde noch unter dem Ortsnamen „Hyddeshusen“ bekannt. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die Schreibweise des Namens immer wieder geändert, bis es seit 1855 bei der heutigen Schreibweise „Hitzhusen“ geblieben ist. Die Silbe „Hyddes“ kann aus der Kurzform „Hildi / Hildo“ von dem althochdeutschen „hiltia“ und dem altsächsischen „hildi“ abgeleitet werden, was „Kampf“ bedeutet. „Husen“ ist eine alte Bezeichnung für Haus / Häuser.

1832 wütete ein großes Feuer in Hitzhusen, welches die meisten der dortigen Häuser zerstörte. Doch aufgrund des hohen Eichenbestandes in der Gemeinde konnten die Häuser schnell wiederaufgebaut werden.

Seit 1869 ist Hitzhusen eine selbstständige Gemeinde. Davor gehörte Hitzhusen zum Gut Bramstedt, zum Amt Segeberg und zum Gut Rosdorf.

1890 wurde die Freiwillige Feuerwehr gegründet, die bis heute wichtige schützende und bürgerschaftliche Funktionen übernimmt.

Mit der Jahrhundertwende wurde die Heidelandschaften südlich der Bramau zu Weiden- und Ackerflächen kultiviert.

Seit den 1980er Jahren nahmen die landwirtschaftlichen Betriebe ab und aus der landwirtschaftlich geprägten Siedlung ist heute eine Wohngemeinde für ca. 1.300 Einwohner:innen entstanden. Die idyllisch zwischen Grün-, Wald und Wasserflächen liegende Gemeinde bietet eine gute verkehrliche Anbindung an die B206 und die A7, eine Kita und Grundschule sowie ein vielfältiges sportliches und kulturelles Angebot.

2.7.2 Baualter

Über die Hälfte (52%) der Gebäude wurde vorwiegend zwischen 1949-1978 errichtet. Vor allem der südliche Gemeindeteil ist während dieser Zeit stark gewachsen. Ca. 10% der Gebäude wurden überwiegend zwischen 1919-1948 gebaut. Ansonsten ist das vorwiegende Gebäudealter in der Gemeinde divers durchmischt und in den letzten Jahrzehnten kamen immer wieder Gebäude hinzu. Die nach 2011 fertiggestellten Gebäude sind statistisch nicht kleinräumig erfasst und daher weder in den Plänen noch in den Daten vorhanden.

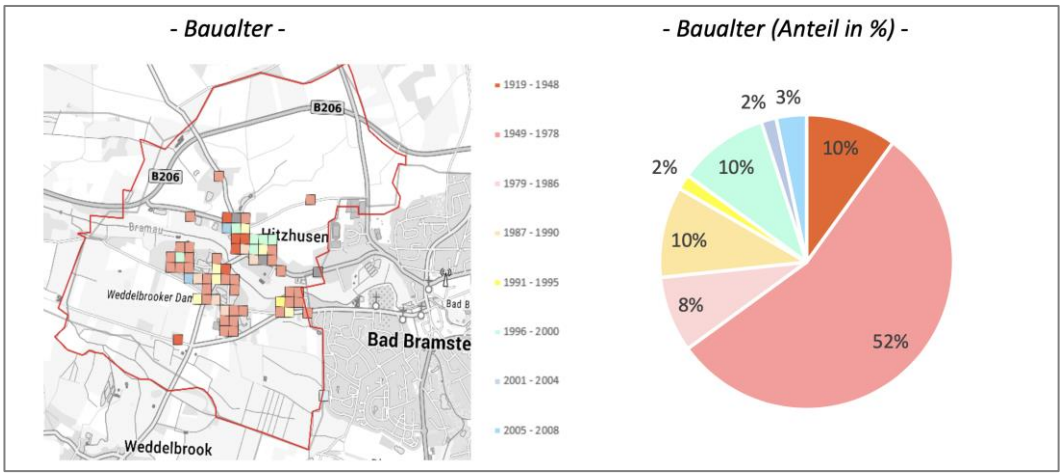

Abb. 10: : Verteilung Baualter (geografisch + in Prozent)[9]

2.7.3 Bau- und Bodendenkmale

Ca. 1km westlich des nördlichen Siedlungbereiches liegt der alte Schlossberg. Anhand der dortigen keramischen Funde und der Plaggenbautechnik konnte dieser als spätsächsische Befestigung des Holstengauens nachgewiesen werden.

In der Straße „Kattrepel“ befindet sich eine Ehrenmalanlage für die Opfer der Kriege von 1870/71, 1914-1918 und 1939-1945. Dieses Kulturdenkmal besteht aus einer Friedenseiche und einer Einfassungsmauer aus Backstein mit Kette.

2.8 Übergeordnete Planung

Die Berücksichtigung übergeordneter Planungsvorgaben ist insbesondere beim Herausstellen der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele für die Gemeinde Hitzhusen von Bedeutung.

Als grundlegende Maßgabe gilt die nachhaltige Flächennutzung und in diesem Zusammenhang insbesondere die Stärkung der Innenentwicklung, welche in den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung sowie im Baugesetzbuch verankert und bei allen Planungen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu beachten ist.

[9] Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung + Darstellung

Der Landschaftsrahmenplan, der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan zeigen überörtliche Zusammenhänge und damit generelle Möglichkeiten sowie Grenzen der zukünftigen Entwicklung Hitzhusens auf.

Der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) bieten eine detailliertere Darstellung der Planungsvorgaben speziell für die Gemeinde Hitzhusen.

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und des Baugesetzbuches bezüglich der nachhaltigen Flächennutzung (Innenentwicklung) sowie die o.g. übergeordneten Planungsinstrumente zusammenfassend und im Hinblick auf die für Hitzhusen bedeutenden Aussagen dargestellt.

2.8.1 Nachhaltige Flächennutzung – Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch

Viele Regionen, vor allem auch in Schleswig-Holstein, werden in den kommenden Jahren von sinkenden Einwohnerzahlen und einer älter werdenden Bevölkerung betroffen sein. Der Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Wohnungsneubaubedarfe sowie auf die (Um-)Nutzungsmöglichkeiten des baulichen Bestandes. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung liegt in vielen Kommunen – auch aus Gründen der hohen Infrastrukturkosten – nicht mehr auf dem Neubaugebiet am Ortsrand, sondern auf einer behutsamen innerörtlichen Ergänzung des baulichen Bestandes.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch. Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inklusive der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und im Baugesetzbuch werden dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

2.8.1.1.1 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vorher: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken, wodurch neue Flächen im Außenbereich unbeansprucht bleiben. Das sogenannte Flächenrecycling und eine verstärkte Innenentwicklung wurden als wesentliche Elemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen. So soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke ist dabei ein wesentliches Handlungsfeld, da diese Grundstücke aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Nutzung in der Regel infrastrukturell

erschlossen sind. Über derartige Potentiale zur Innenentwicklung verfügen Grundstücke, die entweder gar nicht oder nicht entsprechend ihrer städtebaulichen Potentiale genutzt werden, d.h. diese Flächen sind ungenutzt oder untergenutzt.

Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potentiale für die gemeindliche Entwicklung, was durchaus auch eine bewusste Betonung von Freiräumen bedeuten kann. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Verlust an Freiraumflächen zu reduzieren, wobei die Siedlungsdichte nicht verringert werden soll.

Die Innenentwicklung umfasst nicht nur die Schließung von Baulücken, sondern auch die Beschäftigung mit den Bebauungsbeständen. Dabei ist die demographische Entwicklung eng mit einer dynamischen Veränderung der Wohnbedarfe verbunden, so dass demographische Trends bei Neuplanungen berücksichtigt werden sollten. Die Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Bestandsgebiete kann einem Überangebot vorbeugen und den Werterhalt des Bestandes sichern.

2.8.1.1.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist in Deutschland das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts und definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, wie z.B. die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

§ 1 BauGB sagt aus, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

§ 1a BauGB betont, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Grundsätzlich sind bei einem Neubaubedarf die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen. Hierzu zählen u.a. Brachflächen, Gebäudeleerstände und Baulücken.

Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuches 2013 (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden. Dort wird explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollen die Flächen nachverdichtet bzw. weiterentwickelt werden, welche bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

2.8.2 Landschaftsrahmenplan Planungsraum III

Die Überarbeitung der Landschaftsrahmenpläne des Landes Schleswig-Holstein wurde im Januar 2020 veröffentlicht. Die Gemeinde Hitzhusen liegt im Planungsraum III.

Entlang der Bramau zieht sich ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (Punktsymbol mit Baum) in Form eines Fauna-Flora-Habitat-Gebietes, welches mit den Vogelschutzgebieten Basis für das europaweit zusammenhängende ökologische Natura 2000-Netz als Verbund von Schutzgebieten ist.

Südlich und westlich von Hitzhusen befinden sich Verbundachsen für den Biotopverbund (grün gestreifte Schraffur). Der Biotopverbund dient als Vernetzung naturbetonter, gefährdeter oder sonst für den Naturschutz bedeutsame Flächen auf lokaler und regionaler Ebene und ist Bestandteil des Natura 2000-Netzes.

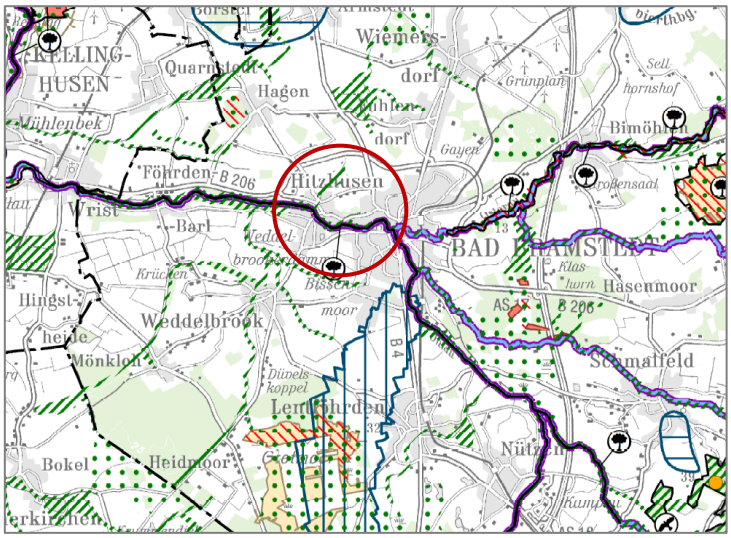

Abb. 11: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 1 Blatt 1)[10]

In der Hauptkarte 2 ist das gesamte Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Erholungseignung markiert (gelbe Dreiecke). Dieses Gebiet eignet sich aufgrund der Landschaftsstruktur und der Zugänglichkeit der Landschaft (z.B. Rad-, Wander- und Reitwege) besonders für landschaftsgebundene Erholung.

Der Bereich zwischen den Straßen Weddelbrooker Damm, Hauptstraße, Aukamp und Hohe Luft ist gekennzeichnet als Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach §26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) i.V.m. §15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) als Landschaftsschutzgebiet erfüllt (hellrote Fläche).

[10] Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landschaftsplanung/LRP_Planungsraum_III.html

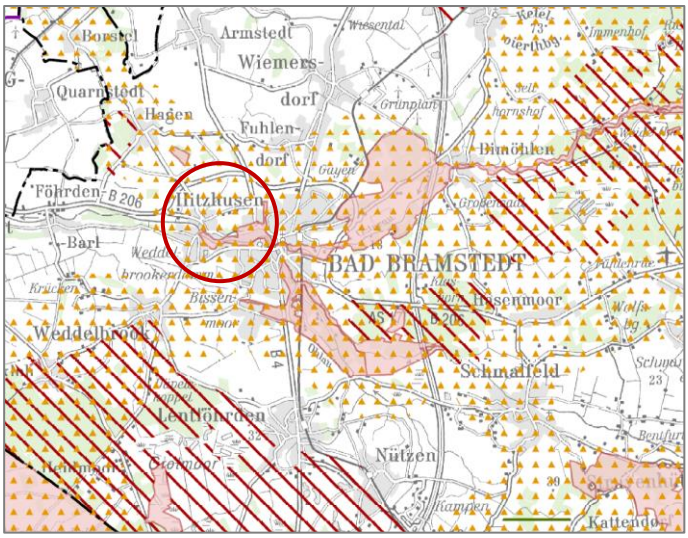

Abb. 12: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 2 Blatt 1)[11]

In der Hauptkarte 3 sind Flächen in Bezug auf den Klimaschutz dargestellt. Hierbei stellen die orangefarbenen Flächen im Süden und Westen von Hitzhusen Bereiche klimasensitiven Bodens dar. Das sind Böden, die aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung bzw. ihrer Nutzung geeignet sind, als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- und Kohlenstoffspeicher einen räumlich funktionalen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

Im Westen befinden sich Flächen, in denen oberflächennahe Rohstoffe vorhanden sind (quergestreifte graue Schraffur). In diesem Gebiet gibt es Vorkommen und Lagerstätten von Sand und Kies, die zu den heimischen Primärrohstoff für die schleswig-holsteinische Bauwirtschaft gehören und somit von elementarer Bedeutung für die industrielle Wertschöpfungskette sind (z.B. Einsatz im Straßen- und Tiefbau, Herstellung von Baustoffen).

Die Fläche entlang der Bramau ist als Hochwasserrisikogebiet (blaugraue Fläche) eingetragen, d.h. ein Gebiet mit einem potenziell signifikanten oder wahrscheinlichen Hochwasserrisiko.

Im Norden von Hitzhusen befindet sich ein Teil des Geotops Kl049 (braune Umrandung). Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, mit denen die Entwicklung der Erde und des Lebens rekonstruiert werden können.

[11] Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landschaftsplanung/LRP_Planungsraum_III.html

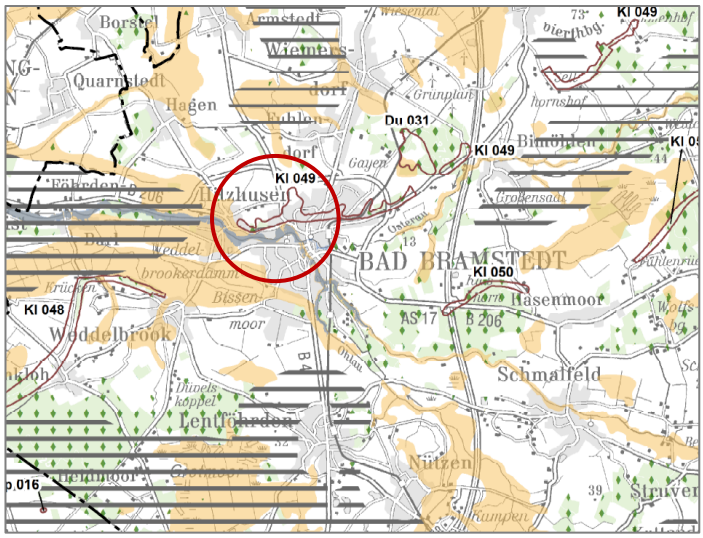

Abb. 13: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 3 Blatt 1)[12]

2.8.3 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan (LEP) für das Land Schleswig-Holstein von 2010 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025 sowie die Fortschreibung der Regionalpläne. Der Landesentwicklungsplan wird zurzeit fortgeschrieben, bisher besteht der 1. Entwurf, welcher von Ende 2018 bis Mai 2019 in der Beteiligung war. Ein 2. Entwurf wird derzeit vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration erarbeitet. Die Fortschreibung wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen sein. Der fortgeschriebene Plan ersetzt dann den jetzigen LEP von 2010 und gilt für einen Planungszeitraum von 15 Jahren.

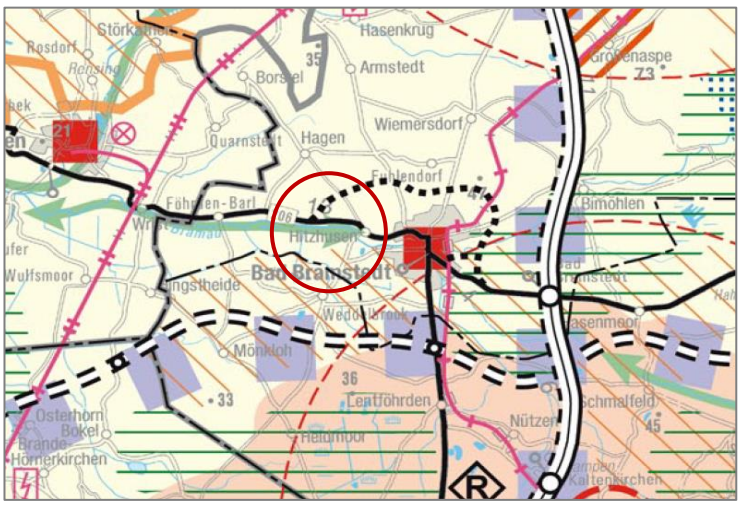

Abb. 14: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010)[13]

[12] Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landschaftsplanung/LRP_Planungsraum_III.html
[13] Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/landesentwicklungsplan.html

Die Gemeinde Hitzhusen gilt als ländlicher Raum, liegt jedoch direkt westlich am Unterzentrum Bad Bramstedt und ca. 10km östlich vom Unterzentrum Kellinghusen entfernt. Südlich von Hitzhusen befindet sich die Abgrenzung der Mittelbereiche (langer-Strich-kurzer-Strich-Linie), die die Grenze des Einwirkungsbereiches vom 14km entfernten Kaltenkirchen darstellt. Das Mittelzentrum Kaltenkirchen bildet einen äußeren Siedlungsachsenschwerpunkt im Ordnungsraum Hamburg.

Ebenfalls südlich ist ein Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt (gelb-orange gestreifte Schraffur). Dieser Raum eignet sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten und Potentiale besonders für eine touristische Entwicklung, aber auch für die Bewohner:innen der Gemeinde können Angebote der Naherholung gestärkt bzw. weiterentwickelt werden.

Zwischen Hitzhusen und der westlich gelegenen Gemeinde Föhrden-Barl verläuft entlang des Flusses Bramau eine Biotopverbundachse auf Landesebene (grüner Pfeil).

Hitzhusen liegt westlich von der Landesentwicklungsachse (graue Quadrate) von Hamburg über Neumünster nach Flensburg mit Abzweigung nach Kiel (BAB215) und nördlich der Landesentwicklungsachse von Lübeck über Bad Segeberg Richtung Niedersachsen (BAB20). Die Landesentwicklungsachsen sollen zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie zur Stärkung von Verflechtungsstrukturen im Land beitragen.

Fortschreibung LEP und Teilaufstellungen REP I bis III

Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der sich daraus ergebenden Teilfortschreibung der Regionalpläne werden Grundsätze und Ziele der Raumordnung zum Thema Wind festgelegt. In den Regionalplänen werden Vorrangflächen für Windenergieanlagen (WEA) und Flächen für das Repowering-Konzept (Abbau von Altanlagen und Neuerrichtung von modernen Anlagen) konkret festgelegt. Der Ausbau der Windenergie soll dem Wirtschaftssektor und als Baustein der Energiewende unter Berücksichtigung der Schutzzwecke dienen. Zurzeit werden alle Stellungnahmen von dem Beteiligungsverfahren, welches bis 13.03.2020 lief, ausgewertet.

Zwischen Hitzhusen, Weddelbrook und Föhrden-Barl wurde eine Vorrangfläche von ca. 20,2ha für WEA ausgewiesen, die zurzeit überwiegend ackerbaulich genutzt wird, jedoch von einem Fließgewässer durchzogen wird.

Abb. 15: Vorrangfläche für Windenergie[14]

In Bezug auf die städtebauliche Entwicklung benennt der Landesentwicklungsplan u.a. folgende Grundsätze und Ziele: Die Bau- und Siedlungstätigkeit soll den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Ortsentwicklung Rechnung tragen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Stärkung von Ortsteilzentren sollen Maßnahmen der integrierten Dorfentwicklung durchgeführt werden.

Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert und einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt werden. In diesem Zuge sollen Potentiale der Innenentwicklung genutzt und gefördert werden. Dies kann durch eine Aktivierung noch ungenutzter bebaubarer Flächen sowie die Reaktivierung von Flächen und leerstehender Bausubstanz umgesetzt werden. Die Bebauung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen ist der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vorzuziehen. Hierdurch wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, die bestehende Infrastruktur kann besser ausgelastet werden und es lassen sich hohe Investitionskosten für die Erschließung von neuen Baugebieten vermeiden.

Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts soll erhalten und wo erforderlich wiederhergestellt werden. Die natürlichen Grundlagen des Lebens sind besonders zu schützen und zu entwickeln. Natur- und Umweltressourcen sind haushälterisch zu nutzen und pfleglich zu behandeln.

Zur Regeneration und Stabilisierung des Naturhaushalts und zur Erhaltung der Artenvielfalt ist der landesweite Biotopverbund weiter zu entwickeln und durch geeignete Maßnahmen umzusetzen, so dass er auch zur Erhaltung und Schaffung ausreichend großer störungsarmer Räume beiträgt. Dabei ist auch Querungshilfe bei Bundesfernstraßen zu berücksichtigen.

[14] Quelle: https://bolapla-sh.de/verfahren/9435f0b0-021d-11ea-9ea5-0050569710bc/public/detail

2.8.4 Regionalplan für den Planungsraum I

Die Gemeinde Hitzhusen liegt im Planungsraum I des Regionalplans von 1998. Darin wird auf Seite 32f (unter Z 5.6 Ziele und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden) beschrieben, dass die städtebauliche Verflechtung zwischen Bad Bramstedt und Hitzhusen weiterhin eine enge Abstimmung der kommunalen Planung erfordert. Des Weiteren ist der Bau einer Umgehungsstraße als Ziel zur verkehrlichen Entlastung formuliert. Diese Umgehungsstraße nördlich von Hitzhusen und Bad Bramstedt Richtung BAB7 wurde im Dezember 2011 fertig gestellt.

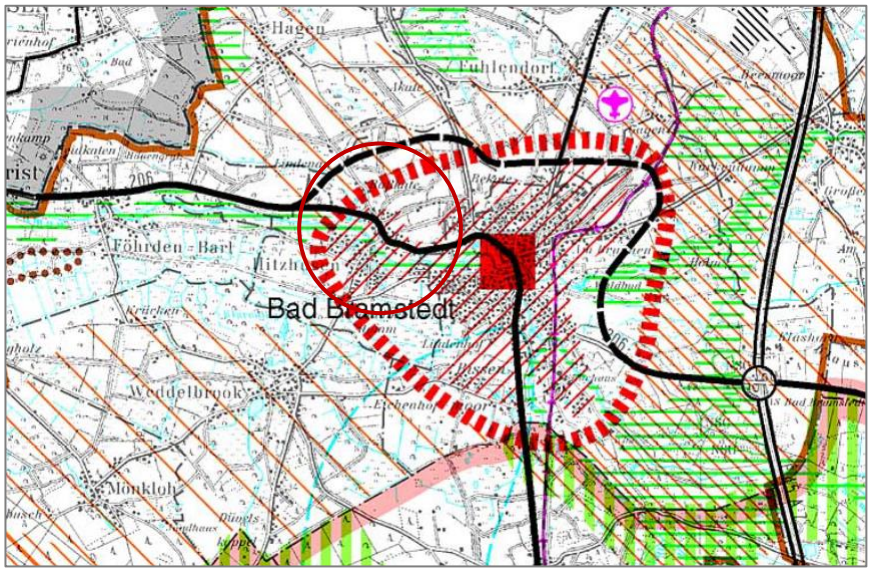

Abb. 16: Regionalplan für den Planungsraum I[15]

2.8.5 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) für Hitzhusen stammt aus dem Jahr 1966. Der Großteil der Gemeinde wird landwirtschaftlich genutzt. Der nördliche Siedlungsbereich ist als Dorfgebiet ausgewiesen. Richtung Osten schließen sich Waldgebiete an. Der südliche Siedlungsbereich besteht aus Flächen für Dorfgebiet sowie reines Wohngebiet. Ebenso befinden sich dort eine Fläche für Schule. Der Siedlungsbereich Aukamp ist als Kleinsiedlungsgebiet dargestellt. Entlang der Bramau östlich der Straße „Weddelbrooker Damm“ bis zur Nachbargemeinde Bad Bramstedt liegt ein Landschaftsschutzgebiet.

[15] Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_I.html

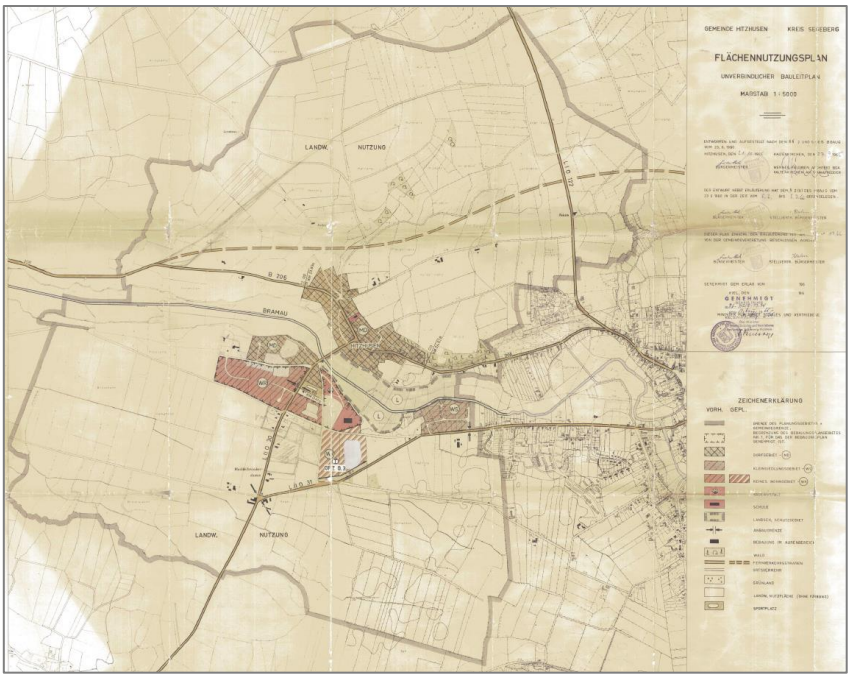

Abb. 17: Flächennutzungsplan der Gemeinde Hitzhusen

1981 gab es die erste Änderung zum F-Plan, die sich auf das Gebiet zwischen Weddelbrooker Damm, Schulstraße, Tutzberg und Glückstädter Straße und einen kleineren Teil westlich des Weddelbrooker Damms bezieht. In diesem Gebiet sind neue allgemeine Wohngebiete, Misch- und Gewerbegebiete, eine Grünfläche mit Spielplatz, der Verlauf der Elektrizitätsleitung (11 kV) sowie eine Trafostation ausgewiesen.

Abb. 18: 1. Änderung des F-Plans von Hitzhusen

In der zweiten Änderung des F-Plans aus dem Jahr 1991 wurden westlich der Straße Tutzberg Sondergebiete für eine Tennisanlage, ein Dorfhaus und für PKW-Stellplätze eingetragen.

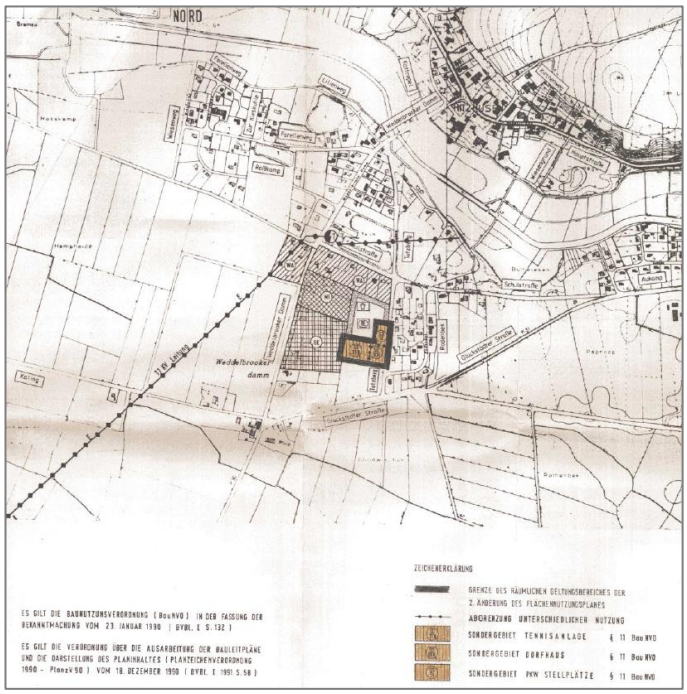

Abb. 19: 2. Änderung des F-Plans von Hitzhusen

Mit der dritten Änderung des F-Plans aus dem Jahr 1992 wurde in der nördlichen Siedlung zwischen der Straße Baßberg und der Hauptstraße eine neue Fläche als Mischgebiet ausgewiesen.

Abb. 20: 3. Änderung des F-Plans von Hitzhusen

Die vierte Änderung von 1995 stellt ein neues Wohngebiet östlich des Hohlwegs dar.

Abb. 21: 4. Änderung des F-Plans von Hitzhusen

In der fünften Änderung aus dem Jahr 1999 kamen eine weitere Sondergebietsfläche sowie Grünflächen östlich des Tutzbergse und nördlich der Glückstädter Straße hinzu, die für den Bau eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Baumarkt) vorgesehen war.

Abb. 22: 5. Änderung des F-Plans von Hitzhusen

Die sechste Änderung des F-Plans von 2002 weist eine weitere Sondergebietsfläche für eine Tennisanlage und eine Grünfläche östlich des Tutzbergs aus.

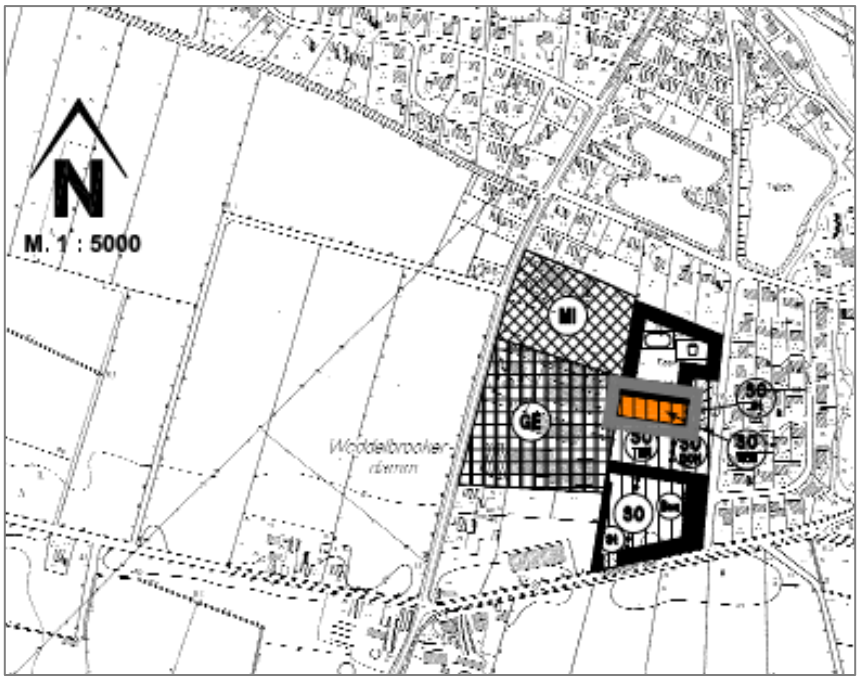

Abb. 23: 6. Änderung des F-Plans von Hitzhusen

2.8.6 Bebauungspläne

Übergeordnetes Ziel der Bebauungspläne (B-Pläne) ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde legt mit einem Bebauungsplan als Satzung fest, welche Nutzungen auf bestimmten Gemeindeflächen zulässig sind und schafft damit Baurecht. Die rechtlichen Vorgaben finden sich im Baugesetzbuch (BauGB) §§ 9 und 30.

Der B-Plan trifft verbindliche Festsetzungen mindestens zu Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen. Ein Vorhaben im Geltungsbereich des B-Plans ist dann zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (Ausnahmen sind in § 30 Abs. 2 geregelt).

Im Sinne der Stärkung der Innenentwicklung können gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierzu zählen B-Pläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung in der geschlossenen Ortslage bzw. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren ist, dass das Plangebiet neben seiner Lage im Innenbereich eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² aufweist oder bei einer Grundfläche zwischen 20.000 und 70.000 m² voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

§ 34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), d.h. außerhalb von Bebauungsplangebieten. Dabei muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein (Einfügungsgebot gem. § 34 Abs. 1 Satz 1). Wie im Einzelnen die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung definiert werden, bestimmt die Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Für Teilbereiche der Gemeinde Hitzhusen gibt es verschiedene Bebauungspläne, welche online über die Seite des Amts Bad Bramstedt-Land oder über das Geoportal des Kreises Bad Segeberg eingesehen werden können. Zudem werden die B-Pläne der Gemeinde Hitzhusen in **Anlage 11** dieses Berichts aufgelistet.

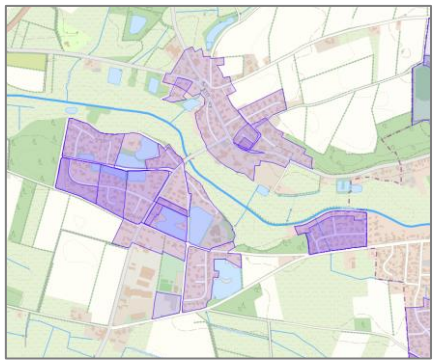

Abb. 24: B-Pläne Gemeinde Hitzhusen[16]

[16] Quelle: https://geoportal.metropolregion.hamburg.de/mrhportal_segeberg/portale/Geoportal_Segeberg/

2.9 Demographische Analyse

2.9.1 Demographische Entwicklung

Im Folgenden wird die demographische Entwicklung und Situation der Gemeinde Hitzhusen erläutert sowie anschließend ein Blick auf die absehbaren demographischen Trends geworfen.

Für eine Analyse der demographischen Entwicklung Hitzhusen werden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – verwendet. Dabei wurden in der Datenbank sämtliche Daten von 2000 bis 2019 erfasst.

Am 31.12.2019 lebten in der Gemeinde Hitzhusen 1.238 Einwohner:innen, darunter 621 Frauen und 617 Männer. Damit liegt Hitzhusen unter der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.599 Einwohner:innen in Schleswig-Holstein. Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung der Gemeinde von 1.282 auf 1.238 im Jahr 2018 gesunken. Dies entspricht einer Abnahme von ca. 3,4% zum Basis Jahr 2000. Damit bewegt sich Hitzhusen entgegen des Trends der umliegenden Gemeinden Weddelbrook, Föhrden-Barl, Hagen, Fuhlendorf und Bad Bramstedt, die im gleichen Zeitraum um jeweils 10,9%, 9,4%, 10,8%, 12,4% und 17,5% gewachsen sind.

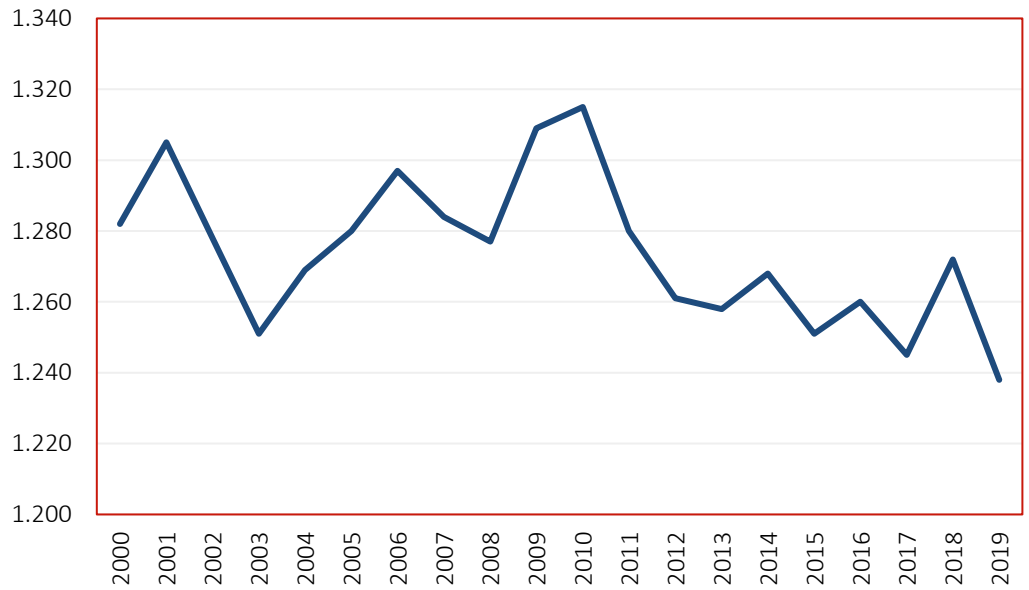

Abb. 25: Einwohner:innen Hitzhusens im Zeitverlauf [17]

Die „demographische Entwicklung“ bzw. der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer

[17] Quelle: Statistikamt Nord

sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Hitzhusen diesem Trend, wie in der folgenden Grafik deutlich wird.

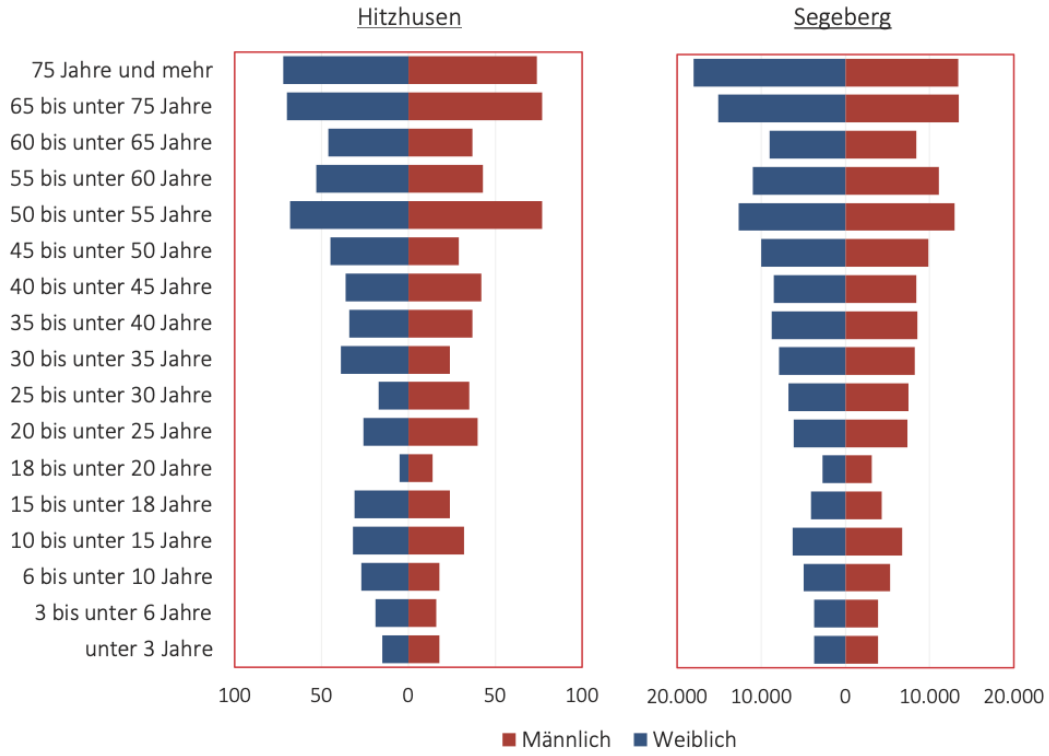

Abb. 26: Bevölkerungspyramide Hitzhusen und Kreis Segeberg für das Jahr 2018[18]

Der Trend eines relativ geringen Anteils an junger Bevölkerung findet sich auch in den Daten für den Kreis Segeberg wieder. Leichte Unterschiede zeigen sich in der Kategorie des Vorrentenalters und in den jüngeren Altersklassen, hier ist Hitzhusen verhältnismäßig etwas stärker aufgestellt.

Vergleicht man die Altersstrukturen Hitzhusens mit dem Kreis, dem Land Schleswig-Holstein und denen der Hansestadt Hamburg, zeigt sich folgendes Bild:

2019	Hitzhusen	Segeberg	Schleswig-Holstein	Hamburg
0-17 Jahre	17,7%	17,0%	16,3%	16,8%
18-24 Jahre	6,6%	7,0%	7,5%	7,9%
25-29 Jahre	4,0%	5,1%	5,6%	7,9%
30-49 Jahre	22,1%	25,1%	23,7%	29,4%
50-64 Jahre	25,8%	23,9%	23,8%	19,7%
65 Jahre und älter	23,7%	22,0%	23,2%	18,2%

Abb. 27: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung[19]

[18] Quelle: Regionalstatistik
[19] Quelle: Statistikamt Nord

Die Verteilung der Altersklassen in Hitzhusen spiegelt sich größtenteils im Kreis wider.

In der Altersklasse 30-49 Jahre ist der Kreis etwas stärker ausgeprägt. Die Altersklassen 50-64 Jahre sowie 65 Jahre und älter sind wiederum in der Gemeinde Hitzhusen etwas stärker vertreten. In den Altersklassen 0-17 Jahre weist die Gemeinde den höchsten Anteil der Vergleichsgruppe auf. Für die Altersgruppe 25-29 Jahre hat die Gemeinde mit 6,6 % den geringsten Anteil im Vergleich. Die Altersgruppe 30-49 Jahre weist in Hamburg den größten Anteil auf, was sich auf das umfangreichere Jobangebot in der Region zurückführen lässt.

Im Folgenden werden weitere demographische Entwicklungen erläutert sowie ein Blick auf absehbare Trends geworfen.

Mit einem Durchschnittsalter von 45,8 Jahren entspricht die Gemeinde in etwa dem Durchschnittsalter im Bundesland Schleswig-Holstein und liegt leicht über dem Schnitt des Kreises Segeberg (44,9 Jahre).

Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Wanderung sowie der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen. Unter Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich ein für den Landkreis untypisches Bild.

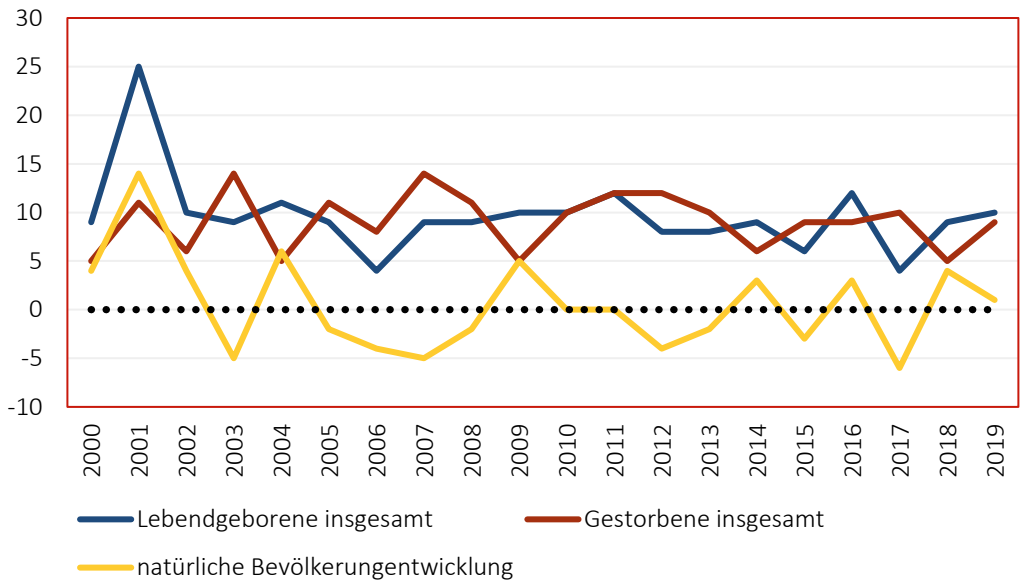

Abb. 28: Natürliche Bevölkerungsentwicklung Hitzhusen[20]

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde unterlag zwischen 2000 und 2019 Schwankungen, in Summe lag die Geburtenrate jedoch über der Sterberate und so kam es im Zeitverlauf zu einem Bevölkerungsanstieg von 11 Personen. Im Vergleich mit dem Kreis, welcher eine natürliche Bevölkerungsabnahme verzeichnet (im Verhältnis zum Stand 2000), ist dies ein gegensätzlicher Trend. Ausschlaggebend für die Entwicklung in Hitzhusen ist vor allem das Jahr 2001, in dem es verhältnismäßig viele Geburten gegeben hat.

[20] Quelle: Statistikamt Nord

Der natürlichen Bevölkerungsentwicklung steht das Ergebnis der Zu- und Fortzüge in bzw. aus dem Gemeindegebiet gegenüber. Hier zeigt sich für die Gemeinde Hitzhusen ein für die Region typisches Bild.

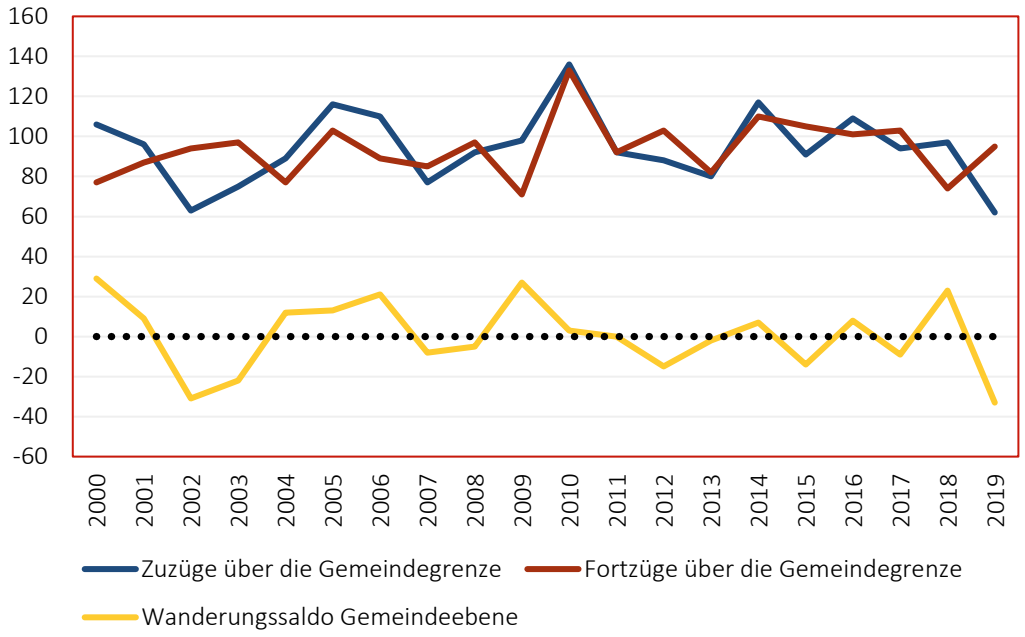

Abb. 29: Wanderungssaldo der Gemeinde Hitzhusen[21]

Die Summe aus Zu- und Fortzügen ergibt für den betrachteten Zeitraum einen Zuwachs von insgesamt 13 Personen. Die Abnahme der Bevölkerungszahl (s. Abb. 25) resultiert daher nicht aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung oder dem Wanderungssaldo der Gemeinde, sondern aus der Zensusanpassung 2011, in der die statistischen Bevölkerungsdaten angepasst wurden.

Ein weiterer Indikator der Siedlungsentwicklung sind die Baufertigstellungen innerhalb der Gemeindegrenze. Die Daten zeigen, dass die starke Bautätigkeit um die Jahrtausendwende in den letzten Jahren nachgelassen hat.

[21] Quelle: Statistikamt Nord

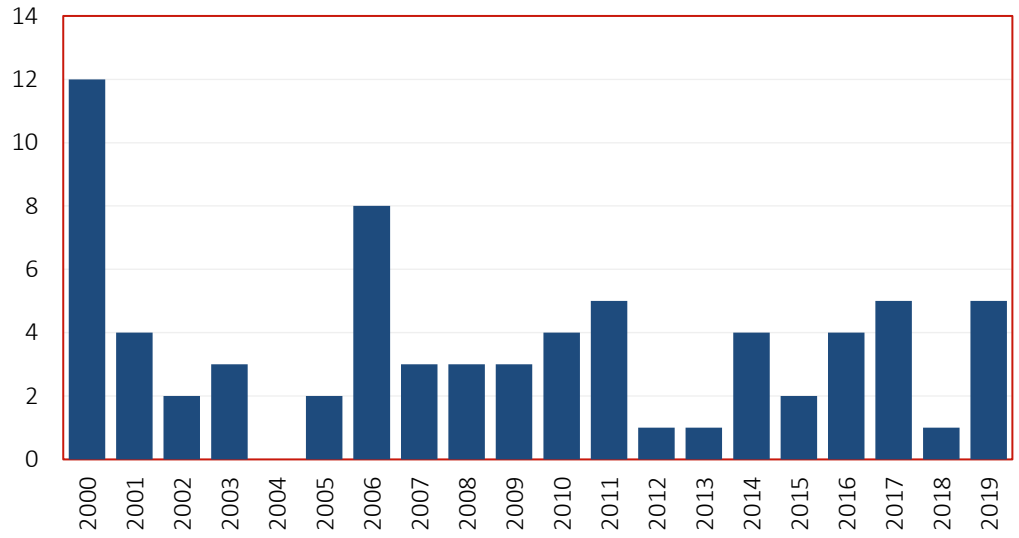

Abb. 30: Baufertigstellungen 2000 - 2019[22]

2.9.2 Prognose

In Bezug auf die zukünftige Wohnraumplanung ist der zu erwartende Generationswechsel zu berücksichtigen. Zur Ermittlung dieser Daten wurde die Zensuserhebung 2011 herangezogen und mit der altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeit auf das Jahr 2030 gerechnet.

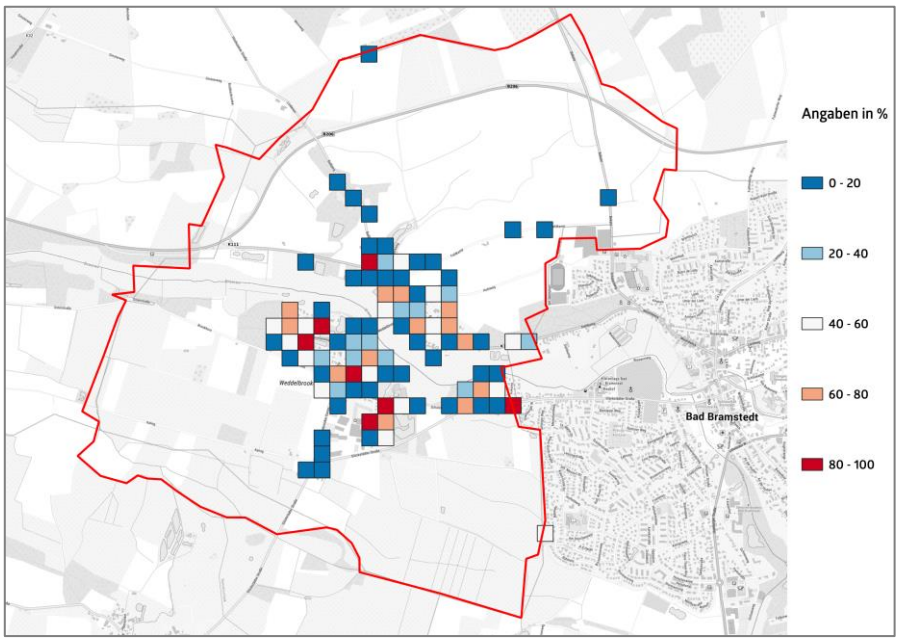

Abb. 31: Generationswechselrate Hitzhusen 2030[23]

[22] Quelle: Statistikamt Nord

[23] Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung in QGIS

Die obige Abbildung gibt Aufschluss über Bereiche innerhalb der Gemeinde, welche einen erhöhten Generationswechsel zu erwarten haben. Für den Großteil der Gemeinde ist die Generationswechselrate niedrig bis moderat. Im direkten Vergleich der Bereiche (jeweils in Hektar) verteilen sich die Generationswechselraten wie folgt:

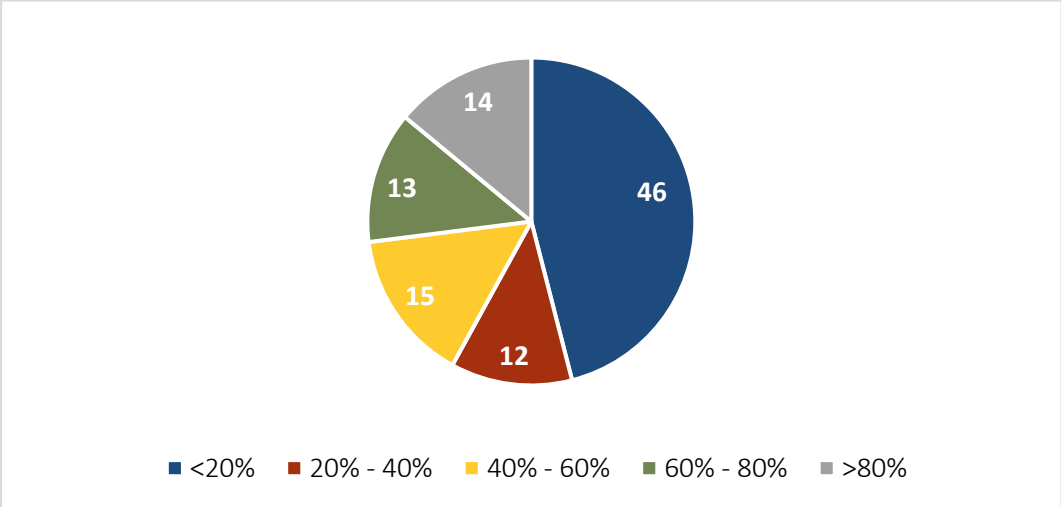

Abb. 32: Verteilung der bevölkerten Bereiche (in Hektar) der Gemeinde anhand der Generationswechselrate[24]

Schlägt man die Generationswechselraten auf die Personen um, die sich in den entsprechenden Gebieten befinden, lassen sich die Anteile der Bevölkerung, welche unterschiedlichen Generationswechselraten unterliegen, ermitteln.

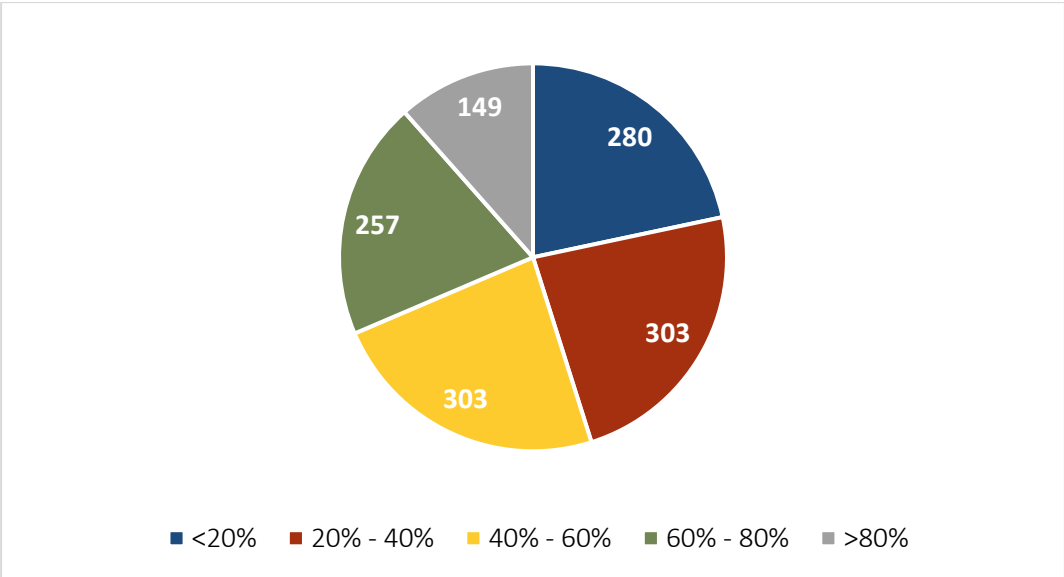

Abb. 33: Verteilung der Generationswechselraten auf die Bevölkerung der Gemeinde Hitzhusen[25]

Bis zum Jahr 2030 wird ein erheblicher Anteil des Wohnraums aufgrund von Sterbefällen frei werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Generationswechsel zu einer Verjüngung

[24] Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung
[25] Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung

der Bevölkerung führen wird. Die Bewohner:innen der freiwerdenden Wohnungen sind meist im Rentenalter. Statistische Analysen für vergleichbare Regionen zeigen, dass für die Neuzuziehung folgende Altersstruktur angenommen werden kann:

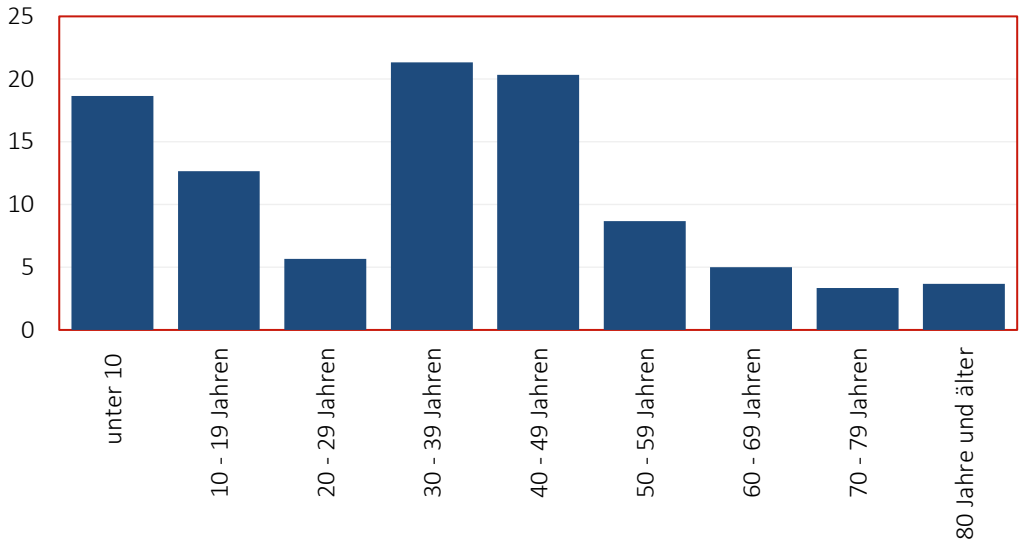

Abb. 34: zu erwartende Verteilung für den Zuzug pro 100 Einwohner:innen[26]

Es ist somit mit einem verstärkten Zuzug jüngerer Bevölkerung für die Gemeinde zu rechen[27].

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept war ergebnisoffen angelegt. Die Beteiligung erfolgte dabei in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Hitzhusen waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.

Aufgrund der Verordnung zur Einschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus konnte die geplante öffentliche Auftaktveranstaltung in ihrem vorgesehenen Format nicht stattfinden. Alternativ wurde auf der Beteiligungsplattform des Planungsbüros BCS STADT + REGION ein eigener Bereich für die Gemeinde Hitzhusen eingerichtet. Neben der Bereitstellung von Informationen zum Planungs- und Beteiligungsprozess wurde die Möglichkeit gegeben, Stärken, Schwächen und Ideen einzutragen. Auch eine spezielle Kinder- und Jugendbeteiligung wurde angeboten.

[26] Quelle: Zensus 2011

[27] Zur Berechnung der Verteilung wurde der Mittelwert der Personen genommen, die in Wohnungen leben die in den Jahren 2001-2004, 2005-2008 und 2009-2011 fertigstellt wurden. Zum Bezugsjahr 2011 der Zensuserhebung handelt es sich somit um Neubau. Diese Verteilung wird für den zu erwartenden Zuzug angenommen.

Weiterhin wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, bei der jeder Haushalt im Gemeindegebiet einen Fragebogen erhalten hat. Die Fragebögen konnten in speziellen Rückgabe-Kästen im Gemeindegebiet abgegeben werden.

Die bereits gesammelten Ideen wurden in der öffentlichen Bürgerwerkstatt vertieft und durch weitere Anregungen ergänzt. Auch hier wurde ein Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche angeboten. In den darauffolgenden Arbeitskreistreffen für lokale Akteure wurden die Ideen diskutiert und ergänzt.

Die auf Basis der Beteiligungsergebnisse erarbeiteten Maßnahmenvorschläge wurden im Rahmen der Abschlussveranstaltung, welche coronabedingt als Online-Videokonferenz durchgeführt wurde, vorgestellt. Auch hier bestand noch die Möglichkeit, ergänzende Anregungen einzubringen.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungsformate zusammenfassend beschrieben. Zudem wurden **Protokolle** mit genaueren Beschreibungen und allen genannten Ideen der einzelnen Beteiligungsformate erstellt (s. **Anlagen 3–10**).

3.1 Online-Beteiligung

Aufgrund des weltweiten Ausbruchs der Corona-Pandemie kam es zunächst zu einem Stillstand der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen. Um in dieser Phase den Bürger:innen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an der Entwicklungsplanung Ihrer Gemeinde zu beteiligen, wurde eine Online-Beteiligung auf der Beteiligungsplattform www.plane-mit.de des Planungsbüros BCS STADT + REGION eingerichtet.

Hier wurden allgemeine und aktuelle Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie im weiteren Verlauf die Protokolle der Beteiligungsformate bereitgestellt. Es konnten Stärken und Schwächen der Gemeinde eingetragen sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung geäußert werden. Auch gab es einen eigenen Bereich für Kinder und Jugendliche, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Die Ideen, die sich verorten ließen, wurden auf einer interaktiven Karte eingetragen.

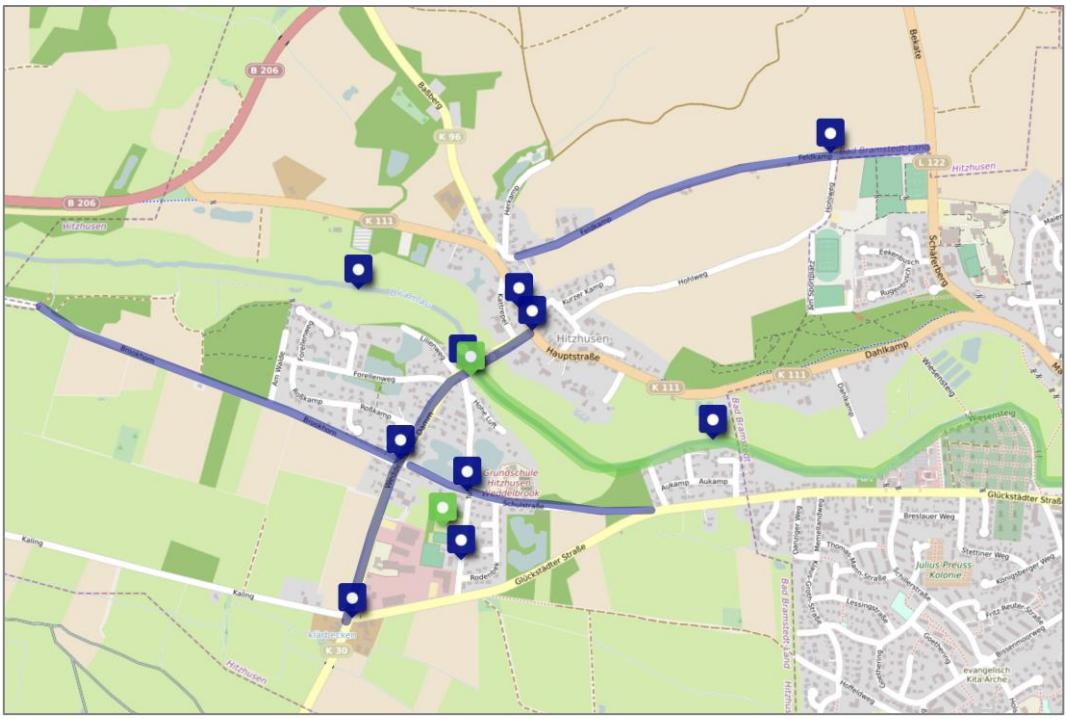

Abb. 35: Interaktive Karte aus der Online-Beteiligung Gemeinde Hitzhusen[28]

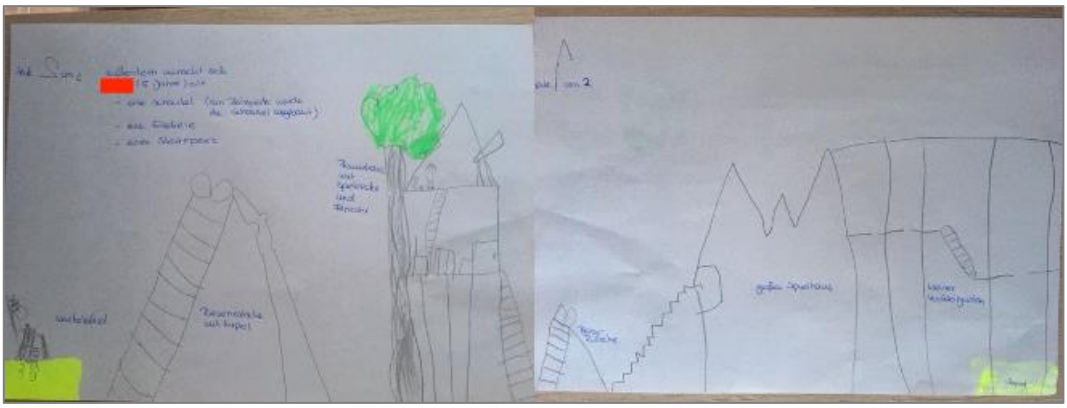

Abb. 36: Kinderbeteiligung

Eine Auflistung der Ideen der Online-Beteiligung sowie der speziellen Kinder- und Jugendbeteiligung kann den **Anlagen 3 und 4** entnommen werden.

[28] Erstellt mit Umap

3.2 Öffentliche Bürgerwerkstatt

Alle Bewohner:innen der Gemeinde Hitzhusen wurden zur öffentlichen Bürgerwerkstatt am Samstag, den 12. September 2020 eingeladen. Aufgrund verschärfter Vorschriften für öffentliche Veranstaltungen fand die Bürgerwerkstatt in der kleinen und großen Turnhalle der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook statt. Die Teilnehmenden wurden in vier Gruppen eingeteilt und durchliefen im Wechsel die vier Themen-Stationen Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Angebot und Dorfgemeinschaft. Somit hatte jeder Teilnehmende die Möglichkeit, Anregungen und Ideen in allen vier Themenbereichen einzubringen.

Abb. 37: Bürgerwerkstatt Gemeinde Hitzhusen

Eine detaillierte Auflistung der gesammelten Ideen und Wünsche kann der **Anlage 5** entnommen werden.

3.3 1. Arbeitskreistreffen

Ergänzend zu den öffentlichen Beteiligungsformaten (Online-Beteiligung, Haushaltsbefragung und Bürgerwerkstatt) wurde ein Arbeitskreis mit lokalen Akteuren gebildet. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung sowie der Bürgerwerkstatt wurden aufgearbeitet und bildeten die Grundlage für das 1. Arbeitskreistreffen am 23. September 2020. Hier wurden die Ideen weiter vertieft und ergänzt sowie erste Standorte für Entwurfsskizzen (Lupen) bestimmt.

Eine Auflistung der eingebrachten Punkte können der **Anlage 6** entnommen werden.

3.4 2. Arbeitskreistreffen

Beim 2. Arbeitskreistreffen am 28. Oktober 2020 wurden die Maßnahmenvorschläge, die aus den Anregungen der bisherigen Beteiligungsveranstaltungen erarbeitet wurden, vorgestellt. Zusätzlich wurden einzelne Maßnahmen in detaillierteren Entwurfsskizzen („Lupen“) dargestellt. Im Anschluss wurden Ergänzungen und Änderungswünsche aufgenommen sowie Schlüsselmaßnahmen überlegt. Eine detailliertere Beschreibung der Anregungen kann der **Anlage 7** entnommen werden.

3.5 Anregungen per Mail

Während des gesamten Beteiligungsprozesses bestand die Möglichkeit, dem Planungsbüro Anregungen und Ideen für die Ortsentwicklung per Post, Telefon oder Mail mitzuteilen. Die eingebrachten Ideen können der **Anlage 8** entnommen werden.

3.6 Haushaltsbefragung

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts wurde zusätzlich zu den anderen Beteiligungsverfahren ein Haushaltsbefragung durchgeführt. Ziel war es, so viele Bürger:innen wie möglich in den Beteiligungsprozess einzubinden.

Im Juni 2020 wurden insgesamt 579 Fragebögen an sämtliche Haushalte (HH) der Gemeinde Hitzhusen verteilt. Für die Rückgabe wurden spezielle Briefkästen an verschiedenen Standorten der Gemeinde aufgestellt. Nach Ablauf der Frist wurden insgesamt 114 Fragebögen an das Planungsbüro BCS STADT + REGION übergeben, was einer Rücklaufquote von ca. 20% entspricht (vergleichsweise hoch).

Um einen Eindruck von der Repräsentativität der Befragten zu allen Personen, die in der Gemeinde leben, zu gewinnen, werden im Folgenden die Altersstruktur sowie die Geschlechtsverteilung aller Mitglieder der befragten HH mit der der amtlich gemeldeten Bevölkerung verglichen.

Im Vergleich zeigt sich, dass die Altersstruktur der Mitglieder der befragten HH insgesamt sehr nahe an der Altersstruktur aller in Hitzhusen lebenden Menschen ist. Die jungen (unter 17 Jahren) und älteren Bevölkerungsgruppen (65 Jahre und älter) sind leicht über-, die Bevölkerungsgruppe zwischen 50-64 Jahren leicht unterrepräsentiert. Im Großen und Ganzen ist die Altersstruktur der Befragten der tatsächlichen Altersstruktur sehr ähnlich und kann somit als repräsentativ angenommen werden.

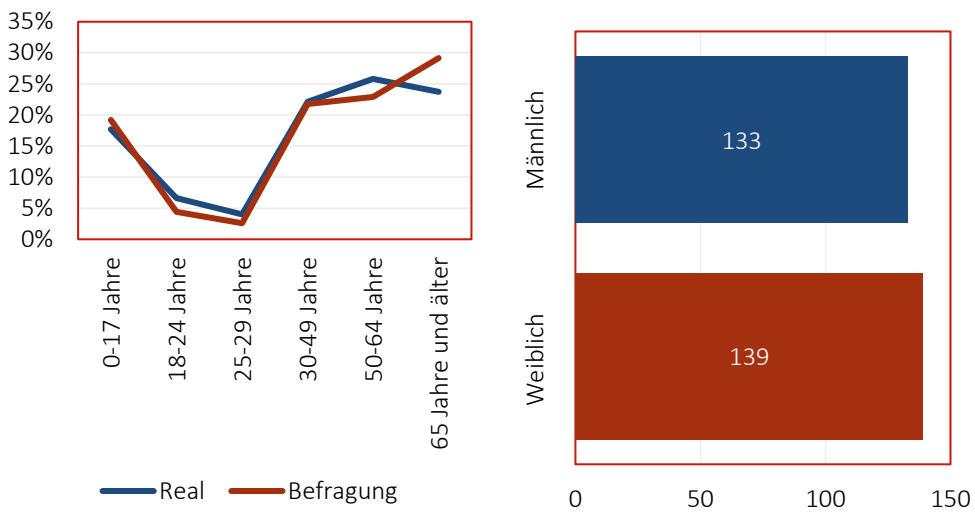

Abb. 38: Vergleich Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Gemeinde Hitzhusen auf Basis der Meldedaten und Haushaltsbefragung

Vergleicht man die Anzahl der weiblichen und männlichen Befragten, entspricht die Verteilung in etwa den statistischen Meldedaten. In der Haushaltsbefragung waren ca. 51% weiblich und 49% männlich. Im Vergleich dazu weisen die Meldedaten ein Verhältnis auf, das in etwa 50% zu 50% entspricht.

Mit Hilfe einer Alters- und Geschlechtsabfrage sämtlicher Mitglieder der Haushalte konnte die demographische Struktur der Haushalte ermittelt werden.

Rund 29% der befragten HH sind Seniorenpaare (Paare, bei denen zumindest eine Person über 60 Jahre ist). Bei 30% der HH handelt es sich um Familien (beide Elternteile und mindestens ein Kind). 17% der HH fallen in die Kategorie Paar (Erwachsenen HH ohne Kinder und keine Person im Rentenalter). Bei 6% der HH handelt es sich um Singles (alleinlebend und unter 65 Jahren) und bei 11% um Senioren Singles (alleinlebend und über 65 Jahre).

Um statistische Kleingruppierung zu vermeiden, wurden die demographischen Haushaltsstrukturen den Gruppierungen „Familien“ (Paare und Alleinstehende mit mindestens 1 Kind, wobei auch volljährige Kinder im Studienalter bis ca. 25 Jahre als Kinder gezählt wurden), „Senioren“ (Alleinstehende oder Paare mit mindestens einer Person ab 65 Jahren) und „Andere“ (Singles und Paare unter 65 Jahren und ohne Kind) aufgeteilt.

Der Fragebogen besteht sowohl aus offenen, geschlossenen sowie einigen demographischen Fragen. Dabei dienen die geschlossen Fragen einer quantitativen Erhebung von vordefinierten Merkmalen. Mit Hilfe der offenen Frage sollte den Bürger:innen die Möglichkeit gegeben werden, eigene bzw. nicht genannte Punkte zu ergänzen.

Insgesamt wohnen 86% der befragten HH sehr gern in der Gemeinde. Es gab keine Haushalte, die ungern in der Gemeinde leben.

Wohnen Sie insgesamt gerne in Ihrer Gemeinde?	Familie	Senioren	Andere	Gesamt
sehr gern	89%	87%	82%	86%
teils-teils	11%	11%	15%	12%
ungern	0%	0%	0%	0%
KA	0%	2%	3%	2%
n	35	46	33	114

Abb. 39: Frage 1: Wohnen Sie gerne in ihrer Gemeinde?

Die zweite Frage zielt darauf ab, die akute Wohnsituation innerhalb Hitzhusens zu beurteilen. Hier wurde den aufgeführten Punkten jeweils eine Note zwischen 1 und 5 zugewiesen. Dabei entspricht eine 1 der besten und eine 5 der schlechtesten Bewertung.

Bei der Bewertung der einzelnen Merkmale fällt auf:

- Insgesamt wurden die Punkte Kinderfreundlichkeit (∅-Note 1,94), Straßenanbindung (∅-Note 1,98) sowie Freizeit- und Kulturangebot (∅-Note 2,02) am besten bewertet. Des Weiteren wurden Punkte wie Parkplatzsituation (∅-Note 2,02) und Umweltsituation (∅-Note 2,47) als eher positiv wahrgenommen.
- Die Kategorien Einkaufsmöglichkeiten (∅-Note 3,44), Dienstleistungsangebot (∅-Note 3,10) und Anbindung an den ÖPNV (∅-Note 3,09) erhielten die niedrigsten Bewertungen.

Neben den geschlossenen Fragen sollte den Befragten auch die Möglichkeit gegeben werden, eigene Ideen, welche nicht von den geschlossenen Fragen abgedeckt werden, einzubringen. Hierfür diente die Frage 8 des Fragebogens, in der Punkte, die nicht mit Frage 7 abgedeckt waren, ergänzt werden konnten.

Im Zuge der Auswertung wurden sämtliche genannte Punkte aufgenommen und folgenden Überkategorien zugeordnet:

- Infrastruktur
- Freiraum
- Angebote & Daseinsvorsorge
- Verkehr
- Dorfbild
- Bebauung
- Sonstiges

Mit insgesamt 47 Nennungen war Angebote & Daseinsvorsorge die wichtigste Kategorie.

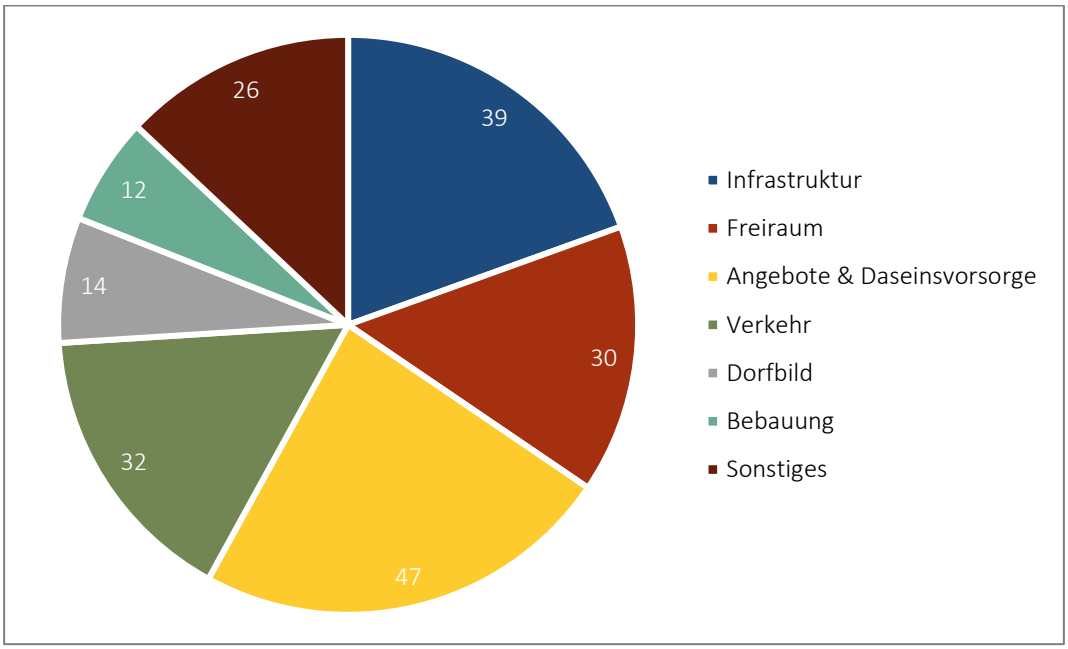

Abb. 40: Verteilung der Nennungen auf die Überkategorien

Eine detaillierte Auflistung aller Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung kann der **Anlage 9** entnommen werden.

3.7 Öffentliche Abschlussveranstaltung

Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen konnte die Abschlussveranstaltung nicht in ihrem geplanten Format stattfinden. In Absprache mit dem Amt und der Gemeinde fand die Abschlussveranstaltung online als Videokonferenz über die Plattform Zoom statt.

Zunächst wurde anhand einer Präsentation ein Rückblick auf die erfolgten Beteiligungsformate gegeben sowie die Einordnung der Ortsentwicklungsplanung als Grundlage für nachfolgende Planungen erläutert. Dabei wurde auch ein Vorschlag zum weiteren Ablauf und zur Herangehensweise an die Priorisierung der Maßnahmenvorschläge gegeben. Anschließend wurden die auf den Beteiligungsergebnissen basierenden Maßnahmenvorschläge inklusive der empfohlenen Priorisierung und den vorgeschlagenen Schlüsselprojekte vorgestellt. Neben textlichen Vorschlägen wurden insbesondere ein Übersichtsplan und insgesamt vier Lupen (zzgl. einer Variante) präsentiert. Nach der Präsentation des Planungsbüros konnten die Teilnehmenden in einer Feedback-Runde Anregungen und Ergänzungen einbringen.

Die Ergebnisse der Abschlussveranstaltung können der **Anlage 10** entnommen werden.

4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE

4.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Ortsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Hitzhusen untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen Hitzhusens aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der durch BCS STADT + REGION durchgeführten Ortsanalyse erarbeitet.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Hitzhusen nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Hitzhusen sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Dorfgemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte zentral zu verorten, um möglichst vielen Personen den Zugang – auch fußläufig – zu gewährleisten.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmenvorschläge eingeordnet werden können: Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Dorfgemeinschaft und Angebote.

In Kapitel 4.2 werden die Maßnahmenvorschläge in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet und in Kapitel 4.3 kurz beschrieben.

4.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmenvorschläge, die aus Gründen der Übersichtlichkeit inhaltlich in folgende Themenbereiche sortiert sind:

- Bebauung
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
- Dorfgemeinschaft und Angebote

Im Anschluss an die Tabelle werden die Maßnahmenvorschläge näher beschrieben.

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde ein Übersichtsplan mit einigen verorteten Maßnahmenvorschlägen erstellt. Darüber hinaus wurden vier detailliertere Entwurfsskizzen, sogenannte „Lupen“ (A-D, zzgl. einer Varianten für Lupe C) erarbeitet. Diese stellen potentielle Standorte für die jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsideen dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen (auch) an anderen Standorten umgesetzt werden können.

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Maßnahmen lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität. Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei BCS STADT + REGION der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur Priorisierung anhand von Markierungen auf dem Maßnahmenkatalog übermittelt. Dabei werden sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Im Zuge der Priorisierung werden zudem einzelne Schlüsselprojekte der Gemeindeentwicklungsplanung herausgestellt. Um die Bedeutung dieser Schlüsselprojekte zu betonen, werden hierzu nochmals einzelne Steckbriefe angefertigt. Der Gemeinde wird weiterhin ein Vorschlag für eine Bewertungsmatrix übermittelt, mit der die einzelnen Maßnahmen bewertet / priorisiert werden können. Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden. Je nach Maßnahme können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Flächenkosten (Eigentümergespräche) sowie Fördermöglichkeiten, als auch Fachgutachten z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen. (s. auch die Protokolle der einzelnen Beteiligungsformate). Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

Bebauung

Flächennutzung und Ortsbild

M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung

M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Wohnen und Gewerbe

M03 Etablierung neuer Wohnformen

M04 Erhalt, Umnutzung und ggf. Erweiterung bestehender Gebäude

M05 Nachverdichtung (Innenentwicklung)

M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung (s. auch Übersichtsplan)

M07 Ausweisung von Flächen für gewerbliche Entwicklung (s. auch Übersichtsplan)

M08 Festlegung von ökologischen Baustandards

Öffentliche Einrichtungen

M09 Modernisierung, Sanierung bzw. Neubau Feuerwehrgebäude

M10 Schaffung von Gemeinschaftsräumen / Neubau Dorfgemeinschaftshaus

M11 Sanierung, Erweiterung bzw. Neubau der Kindertagesstätte

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

M12 Straßen- und Wegesanierung

M13 Straßen- und Wegebeleuchtung

M14 Straßen- und Wegereinigung

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M15 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit

M16 Erstellung eines Verkehrskonzeptes

Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege

M17 Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen (s. auch Übersichtsplan)

M18 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

M19 Beschilderung von Wanderwegen

M20 Schaffung von Au-Querungen (s. auch Übersichtsplan und LUPE B)

ÖPNV und Fahrgemeinschaften

M21 Verbesserung der ÖPNV-Taktung und -anbindung

M22 Pflege, Instandsetzung und Ausbau der Bushaltehäuschen

M23 Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

Sonstige Infrastruktur

M24 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

M25 Nutzung alternativer Energieformen

M26 Erstellung eines Energiekonzeptes

M27 Ausbau Kläranlage, Abwassernetz und Hydrantennetz

M28 Pflege und Sanierung von Gewässern

M29 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz

M30 Verbesserung der Internet-Versorgung

M31 Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M32 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen

M33 Erhalt und Pflege der Grünflächen und Bepflanzungen

M34 Erhalt bzw. Ausbau von Grünachsen (s. auch Übersichtsplan)

M35 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

M36 Ausgestaltung von Freiflächen

M37 Etablierung einer nachhaltigeren Landwirtschaft

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M38 Anlage von Naturlehrpfaden (s. auch **LUPE B**)

M39 Anlage von Naturerlebnistreffpunkten

M40 Anlage von Gemeinschaftsgärten (s. auch **Lupe D)**

M41 Naturnahe Hofgestaltung Grundschule und Kindertagesstätte

M42 Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten

M43 Alleinstellungsmerkmal Storchendorf

Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

M44 Erstellung eines Naturschutzkonzeptes

M45 Beantragung von Fördermitteln für den Naturschutz

M46 Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte

M47 Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen

M48 Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen

M49 Ausbau und Neugestaltung Bolzplatz / Mehrgenerationenplatz (s. **Lupe A**)

M50 Gestaltung eines Jugendtreffpunktes

M51 Ausgestaltung des Treffpunkts am Kanuanleger (s. **Lupe C**)

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M52 Sicherung der medizinischen Versorgung

M53 Sicherung der Nahversorgung

M54 Erweiterung gastronomisches Angebot

Angebote und Veranstaltungen

M55 Stärkung von Bürgerinitiativen und Ehrenamt

M56 Stärkung der Jugendbeteiligung

M57 Durchführung von Naturschutz-Aktionen

M58 Etablierung gemeindeweiter Veranstaltungen

M59 Erhalt und Schaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten

M60 Etablieren einer Nachbarschaftshilfe

M61 Schaffung von zentralen Kommunikationsplattformen

M62 Erstellung eines Gemeinde-Informationsblattes

4.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Bebauung

Flächennutzung und Ortsbild

M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung

Um dem Wunsch einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuinanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden (s. M04 und M05).

Wichtig dabei ist, dass bei einem beschleunigten Wachstum im Bereich Wohnen die Infrastruktur mitwachsen muss – vom Handel über Bildungs- und Betreuungsangebote bis zur Entwässerungsinfrastruktur.

Eine Innenbereichsatzung ist sinnvoll, um den städtebaulichen Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen und eine Planungsgrundlage für Bauvorhaben zu erhalten. Gerade in den Maßnahmenbereichen mit größeren baulichen Veränderungen wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Nicht nur für den Ortskern, sondern auch für die übrigen Siedlungsbereiche ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem Ortscharakter entsprechen. Insbesondere der dörfliche Charakter soll in Hitzhusen erhalten bleiben.

Entsprechende Regelungen können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (Örtliche Bauvorschriften, z.B. Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich kann die Aufstellung einer Gestaltungssatzung sinnvoll sein.

Wohnen und Gewerbe

M03 Etablierung neuer Wohnformen

Es besteht ein hoher Bedarf an neuem Wohnraum, insbesondere an kostengünstigen, barrierefreien und alternativen Wohnformen, wie Mehrgenerationen-Wohnen und betreutes Wohnen.

Kostengünstiger, kleinerer und barrierefreier Wohnraum kann mit günstigen Mietwohnungen und Tiny Houses sowie Mini- bzw. Modulhäusern geschaffen werden. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub / Bodenaustausch).

Alternative Wohnformen wir Mehrgenerationen-Wohnen, welches verschiedene Altersstrukturen unter einem Dach zusammenbringt, und betreutes Wohnen, welches Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen anbietet und die Bewohner:innen betreut und unterstützt, dienen vor allem dem weitestgehend selbstbestimmten Leben auch noch im betagten Alter, damit die Hitzhusener:innen so lange wie möglich in ihrer Gemeinde leben können. Solche Wohnformen können ggf. auch mit einem Notrufsystem ausgestattet werden, um im Bedarfsfall für schnelle Hilfe sorgen zu können.

Für die genannten Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum für Jung und Alt, von Alleinstehenden bis hin zur Großfamilie bereitstellen. Die Mitglieder der Genossenschaft sind als Kooperative gleichberechtigt und stimmen über Vorhaben und Veränderungen gemeinsam ab. Weitere Möglichkeiten wären der Betrieb durch einen privaten Investor, eine Umsetzung durch die Gemeinde in Eigenleistung oder die Zusammenarbeit mit Verbänden (z.B. DRK, AWO).

Barrierefreie Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen sollten möglichst in den zentraleren Bereichen realisiert werden, um eine gute fußläufige Erreichbarkeit zu verschiedenen Angeboten, Treffpunkten und Bushaltestellen zu gewährleisten.

Sowohl bei der Bestandsnutzung (s. M04 und M05), als auch beim Neubau (s. M06) ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen.

M04 Erhalt, Umnutzung und ggf. Erweiterung bestehender Gebäude

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere /freie Gebäude umnutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden. So können z.B. landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Gemeindegebiet als Mehrfamilienhäuser umgenutzt werden.

M05 Nachverdichtung (Innenentwicklung)

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Neben der Nachverdichtung zählt auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden (s. M04) zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten. Die Flächen bzw. Gebäude können selbstverständlich nur bei entsprechendem Baurecht sowie nach Abstimmung mit den Eigentümer:innen entwickelt werden.

Durch eine Brachflächen- und Baulückenkartierung werden Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, festgestellt. Auch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten.

Es wird die Aufstellung von Innenbereichssatzungen empfohlen, die der Nachverdichtung durch Abgrenzung des Siedlungskörpers in einen Innenbereich und einen Außenbereich dienen. So werden Zersiedelung und Ausfransen des Siedlungskörpers verhindert und die Innenentwicklung gefördert.

M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung (s. auch Übersichtsplan)

Es besteht Bedarf an Flächen für Wohnentwicklung. Um diesen zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten (s. M03) entwickelt werden. Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung (s. M01) sowie den Erhalt des Ortsbildes (s. M02) zu achten.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung erfolgte eine Untersuchung hinsichtlich potentieller Wohnbauflächen. Bei den Ergebnissen handelt es sich um rein städtebaulich geeignete Potentialflächen. Informationen bzw. Gutachten u.a. zur Flächenverfügbarkeit, Bodenbeschaffenheit und Artenschutz sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung und bei Bedarf im weiteren Verlauf zu prüfen. Mit den vorgeschlagenen Potentialflächen erhält die Gemeinde Hitzhusen eine unverbindliche Übersicht, mit der die zukünftige Siedlungsentwicklung geplant und umgesetzt werden kann.

Städtebaulich geeignete Potentialflächen für die Abrundung bzw. Ergänzung des Siedlungskörpers werden im Übersichtsplan dargestellt. Neben der Fläche südlich Brookhorn werden hier drei Flächen im nördlichen Teil Hitzhusens aufgezeigt. Sowohl bei der Entwicklung neuer Wohnflächen, als auch bei der Nachverdichtung und Umnutzung soll der Dorfcharakter durch den Bau kleinerer Wohneinheiten und durch ein mäßiges, organisches Wachstum der Gemeinde erhalten bleiben (s. M02).

M07 Ausweisung von Flächen für gewerbliche Entwicklung (s. auch Übersichtsplan)

Es besteht ein Bedarf an Flächen für die Gewerbeentwicklung. Ziel ist es, Gewerbetreibende und Arbeitsplätze durch Ausweisung von Gewerbeflächen für das örtliche Gewerbe in der Gemeinde zu halten und neu zu schaffen. Die Gewerbeflächen können auch für nicht störendes Gewerbe in Kombination mit Wohnen (s. M03) entwickelt werden.

Im Übersichtsplan wird als potentielle Gewerbefläche der Bereich westlich des Weddelbrooker Damms vorgeschlagen. Hier kann ebenfalls eine Skateanlage integriert werden, welche aufgrund der Lärmemissionen eher außerhalb von Wohngebieten, aber dennoch möglichst zentral verortet werden sollte. Als alternative bzw. langfristige Potentialfläche wird ein Bereich südlich der Glückstädter Straße (gegenüber des Baumarktes) vorgeschlagen.

M08 Festlegung von ökologischen Baustandards

Für neue Wohn- und Gewerbebebauung sollen ökologische Baustandards definiert werden, diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden.

Öffentliche Einrichtungen

M09 Modernisierung, Sanierung bzw. Neubau Feuerwehrgebäude

Ein Hauptanlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist die nötig gewordene, zeitgemäße Sanierung, Modernisierung bzw. Erweiterung des Feuerwehrhauses bzw. Feuerwehrgerätehauses. Dieses ist aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen zwingend erforderlich (Stichwort Feuerwehr-Unfallkasse). Feuerwehrhäuser sind heutzutage nicht mehr nur Garagen für die Einsatzfahrzeuge, sondern erfordern auch eine bestimmte Ausstattung und Größenvorgabe. So müssen u.a. ein separater Ankleideraum und Duschen eingerichtet werden und die Möglichkeit bestehen, kontaminierte Kleidung (von einem Einsatz) separat von der sauberen Kleidung trennen zu können.

Dieser Maßnahmenvorschlag hat sich im Zuge des Planungs- und Beteiligungsprozesses als ein Schwerpunkt der Ortsentwicklung in Hitzhusen dargestellt. Das Vorhaben entspricht den übergeordneten Zielen einer nachhaltigen Flächennutzung (Bestandsnutzung, Innenentwicklung), da der vorhandene Standort ausgebaut werden soll und keine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich erfolgen soll. Weiterhin kann die Aufwertung die Attraktivität des Ehrenamtes fördern (s. M55).

M10 Schaffung von Gemeinschaftsräumen / Neubau Dorfgemeinschaftshaus

Die Bürger:innen Hitzhusens wünschen sich ausreichende Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft, welche in einem neuen Dorfgemeinschaftshaus (DGH) / Mehrzweckhaus (MZH) für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten angeboten werden können.

Das derzeitige Dorfhaus wird von der Kindertagesstätte genutzt und ist zudem zu klein für die nachgefragten Nutzungen wie z.B. Feste. Eine bauliche Erweiterung ist nicht möglich.

Mit einem neuen DGH / MZH könnten Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft und verschiedene Vereine geschaffen werden, welche auch für Veranstaltungen und Feiern genutzt werden können. Auch können u.a. den Senioren:innen die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, z.B. für Spielenachmittage und den Kaffeetreff. Neben einer Küche und Sanitäranlagen sollten verschiedene, möglichst flexibel nutzbare Räume eingerichtet werden.

Wichtig ist auch die Gestaltung des Außenbereiches, z.B. als Dorfplatz mit Sitzmöglichkeiten, Bepflanzungen, Spielgeräten und Fahrradabstellmöglichkeiten. Somit kann ein attraktiver Treffpunkt (innen und außen) für die Bewohner:innen Hitzhusens geschaffen werden.

M11 Sanierung, Erweiterung bzw. Neubau der Kindertagesstätte

Das aktuelle Gebäude der Kindertagesstätte ist für die Gemeinde nicht mehr ausreichend. Zum einen ist die Kapazitätsgrenze erreicht, sodass selbst aus der Gemeinde keine Kinder mehr aufgenommen werden können. Zum anderen hat sich die Qualität des Angebotes verbessert, wodurch der Flächenbedarf gestiegen ist. Auch im Zuge des Neubaugebietes wird noch einmal ein Zuwachs von ca. 15 Kindern erwartet. Aus diesen Gründen ist eine Vergrößerung der Nutzfläche der Kindertagesstätte erforderlich. Gleichzeitig soll die Barrierefreiheit gewährleistet werden und ein separater Zugang eingerichtet werden (nicht mehr über den Außenbereich). Bei Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses an einem anderen Standort könnten die Räumlichkeiten des jetzigen Dorfhauses ausschließlich von der Kindertagesstätte genutzt werden.

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

M12 Straßen- und Wegesanierung

Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollen Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden. Im Rahmen der Beteiligung wurden speziell für Hitzhusen die Wünsche geäußert, die Straße „Brookhorn“ zu sanieren (neue Straßendecke) und einen befestigten Gehweg im „Baßberg“ zu bauen.

Im Zuge einer Sanierung können zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierefreie Übergänge von Gehwegen geschaffen werden.

Denkbar ist, eine öffentliche Online-Karte zum Sanierungsbedarf zu erstellen, auf der alle Gemeindebewohner:innen sanierungsbedürftige Straßen und Wege(-abschnitte) eintragen können. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen sowie in einem Verkehrskonzept weiter geprüft werden.

M13 Straßen- und Wegebeleuchtung

Die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung sollten mit LED-Lampen ausgestattet werden. Insbesondere im Weddelbrooker Damm wird eine neue Beleuchtung gewünscht.

M14 Straßen- und Wegereinigung

In der Beteiligung wurde geäußert, dass die Fuß- und Gehwege eine Grundreinigung erhalten und anschließend durch Gemeinde bzw. Einwohner:innen gepflegt werden sollen. Diese Maßnahme umfasst auch das Freihalten der Fuß- und Radwege von Bewuchs, das

Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen.

Ebenfalls zu dieser Maßnahme gehört das Aufstellen von weiteren Mülleimern und sog. Dog-Stations (Hundekotbeutel-Stationen), um die Wege im Gemeindegebiet sauber zu halten und die Umweltverschmutzung zu reduzieren. Geeignete Standorte finden sich insbesondere an (häufig frequentierten) Fuß- und Wanderwegen, Bushaltestellen, Sitzbänken sowie öffentlichen Treffpunkten.

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M15 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen, die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung). Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der jeweiligen Straßen.

Von den Bürger:innen wurden solche baulichen Maßnahmen vor allem in der westlichen Ortseinfahrt in Form einer Mittelinsel, einem Kreisverkehr im Weddelbrooker Damm sowie Aufpflasterungen, Bodenschwellen und Poller auf den Straßen gewünscht.

Um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, wurden im Rahmen der Beteiligung Geschwindigkeitsbegrenzungen gewünscht. Als konkrete Beispiele wurden hier folgende Strecken genannt:

- Verkehrsberuhigung bei der Siedlung Aukamp, Tutzberg, Schulstraße und Glückstädter Straße
- Verkehrsberuhigung Weddelbrooker Damm bzw. als verkehrsberuhigten Bereich ausweisen („Spielstraße“)
- Verkehrsberuhigung Hauptstraße in Höhe des Forsthauses
- Temporeduzierung Brookhorn
- Tempo 70 in der Glückstädter Straße

Darüber hinaus werden generell in bewohnten Bereichen verkehrsberuhigte Zonen, mehr Geschwindigkeitskontrollen und ein Tempolimit an den Ausgangsstraßen gewünscht.

Für sichere Wege und Straßenquerungen – sowohl für Kinder als auch für mobilitätseingeschränkte Bürger:innen (Rollator, Kinderwagen) – werden folgende Maßnahmen gewünscht:

- Sicherung des Schulweges zur Grundschule und zur Auenlandschule in Bad Bramstedt

- Verkehrsfreundliche Gestaltung der Schulstraße und der Straße Brookhorn
- Verkehrssicherung Kreuzung Schulstraße / Glückstädter Straße
- Entschärfung der Kreuzung Weddelbrooker Damm / Glückstädter Straße
- Verbesserung der Einmündung Weddelbrooker Damm / Tutzberg (da diese schwer einsehbar ist)
- LKW-Durchfahrtsverbot

Zudem wurden die Anlage barrierefreier Straßenquerungen in Form eines Zebrastreifens bei der Kindertagesstätte und eine Ampel über den Weddelbrooker Damm gewünscht.

Die Barrierefreiheit kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen als auch bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

M16 Erstellung eines Verkehrskonzeptes

Um die Sicherheit in der Gemeinde vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen (Kinder, Senioren:innen, Fußgänger:innen Radfahrer:innen) zu gewährleisten, aber auch, um neue Mobilitätsangebote vorzuschlagen, wird die Erstellung eines Verkehrskonzeptes empfohlen. Solch ein Konzept kann sich nur auf bestimmte Verkehrsgruppen oder Bereiche beziehen oder die ganze Gemeinde und ihre Bewohner:innen betrachten. Um ein ganzheitliches und breit akzeptiertes Konzept zu entwickeln, sollten verschiedene Akteure und Gruppen beteiligt werden.

Von den Hitzhusener:innen wurde ein Verkehrskonzept für die Kreuzung Schulstraße / Tutzberg und für den Schulbereich gewünscht, um die dortige Verkehrssituation zu verbessern.

Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege

M17 Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen (s. auch Übersichtsplan)

Der Ausbau und die Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen können maßgeblich die Vernetzung in der Gemeinde bzw. zwischen Gemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist.

Insgesamt wird der Ausbau zu einem gemeindeumfassenden Netz (Rundwege) gewünscht. Diese können auch im Zusammenhang mit neuen Wohnbaugebieten und gemeinschaftlichen Treffpunkten geplant werden.

Hinsichtlich Fuß- und Wanderwege wurden in der Beteiligung folgende Punkte geäußert:

- Wiederherstellen des Alten Kirchweges entlang der Au
- Wander- und Spazierweg entlang der Au
- Wanderweg durch das Gemeindegebiet
- Rundweg zum Laufen und Wandern
- kleine Fußwege zwischen Wohngebieten

Hinsichtlich Radwege wurden sich folgende Punkte gewünscht:

- Radwege an allen relevanten Straßen
- Radweg nach Hagen
- Verlängerung des Radweges entlang der Au von Bad Bramstedt nach Hitzhusen
- Testphase „Feldkamp“ als Fahrradstraße

Des Weiteren wurden spezifische Maßnahmen für den Weddelbrooker Damm gewünscht:

- Verschmälerung zur Einrichtung eines breiten Radweges
- Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens
- Breiterer Fußweg

M18 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet (z.B. an Verkehrsknotenpunkten und an öffentlichen Treffpunkten). Darüber hinaus können z.B. spezielle Infotafeln, Haltegriffe an Ampeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt oder (regelmäßigen) Workshops können das Angebot ergänzen. Im Zuge der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, Lastenfahrräder zum Ausleihen bereitzustellen.

M19 Beschilderung von Wanderwegen

An Wander- bzw. Radwanderwegen können Informationstafeln ergänzt werden, welche zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen zeigen und zum anderen auch – z.B. an Naturlehrpfaden – Informationen zu Flora und Fauna.

Als Wunsch wurden Infotafeln entlang des Mönchsweges gewünscht, der als touristischer Weg südlich von Hitzhusen nach Bad Bramstedt führt. Weiterhin wurden sich Informationstafeln zur Gemeinde Hitzhusen als Storchendorf gewünscht (s. M43).

M20 Schaffung von Au-Querungen (s. auch Übersichtsplan und Lupe B)

Für eine bessere Verbindung des nördlichen und südlichen Teils der Gemeinde wurden sich Überquerungen der Bramau gewünscht. Diese sollen im Osten und im Westen errichtet werden und nur für Fußgänger und Radfahrer zugänglich sein. Die östliche Verbindung soll von der Siedlung Aukamp zur Hauptstraße führen, die westliche auf Höhe der fußläufigen Verbindung, die westlich des Waldes (angrenzend an den Forellenweg) verläuft. Die Überquerungen können mit Wanderwegen durch die Gemeinde verbunden werden.

Wie solch eine Überquerung und die umliegende Fläche gestaltet werden kann, wird in Lupe B beispielhaft dargestellt. Der Weg von der Hauptstraße zur Au-Querung kann u.a. mit Infotafeln, Rätsel- und Lehrstationen, Klangelementen, Liegeplätzen und einem Podest mit Fernrohr zur Naturbeobachtung ausgestaltet werden. Weiterhin können u.a. Blühwiesen, Nistmöglichkeiten und eine Enten-Ausstiegshilfe eingerichtet werden.

ÖPNV und Fahrgemeinschaften

M21 Verbesserung der ÖPNV-Taktung und -anbindung

Es wird dringend eine Verbesserung der ÖPNV-Taktung und -anbindung gewünscht. Dabei soll eine Abstimmung mit den Schulstunden sowie mit möglichen Anschlüssen stattfinden. Zielgruppen sind insbesondere Schüler:innen, aber auch Pendler und Senior:innen. Eine Erhöhung der Taktung bietet mehr Flexibilität und kann eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs und somit eine Entlastung des Verkehrsaufkommens bewirken.

Eine bessere Busverbindung wird insbesondere zum Bahnhof in Wrist sowie in den Abend- und Nachtstunden zwischen Wrist und Bad Bramstedt (Verlängerung) gewünscht. Ebenso wurden die Wünsche geäußert, den Bus aus Bad Bramstedt abwechselnd über die Glücksstädter Straße und Hauptstraße verkehren zu lassen sowie die Verbindung nach Hamburg zu verbessern.

M22 Pflege, Instandsetzung und Ausbau der Bushaltehäuschen

An den vorhandenen Haltestellen werden leicht verständliche, gut lesbare Informationen zu den Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen gewünscht. Zudem wird an den vorhandenen Haltestellen der Bau von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbanken und Mülleimern empfohlen, sofern noch nicht vorhanden. Dabei sollte es auf beiden Straßenseiten Bushaltehäuschen geben. So wird sich für die Haltestelle am Forsthaus (Bushaltestelle Hohlweg) ein Bushaltestellenhäuschen gewünscht. Ein wichtiger Punkt beim Ausbau der vorhandenen Haltestellen ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit.

M23 Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

Es werden alternative Mobilitätsangebote gewünscht, die das aktuelle ÖPNV-Angebot ergänzen bzw. verbessern und die den Bürger:innen ohne eigenen Pkw ermöglichen, mobil zu sein.

Mitfahrbänke bieten ein zusätzliches Mobilitätsangebot, bei dem die entsprechenden Bänke an zentralen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt werden und die teilnehmenden Bewohner:innen (nach Registrierung in der Gemeinde) andere Mitbürger:innen im eigenen Pkw mitnehmen können. Die Errichtung solcher Bänke wird sich im Ortszentrum am Kanuanleger (s. M51) und Richtung Bad Bramstedt gewünscht.

Des Weiteren wird sich die Einrichtung eines Car-Sharing-Angebotes gewünscht. Dieses Angebot könnte durch ein gemeinsam genutztes E-Auto (z.B. im Gemeindeeigentum) geschaffen werden, welches an einer zentralen (Lade-)Station steht.

Auch können Stationen mit (E-)Fahrrädern bzw. (E-)Lastenfahrrädern eingerichtet werden, die im Gemeindegebiet verteilt sind und schnelle Wege zu verschiedenen Orten begünstigen.

Sonstige Infrastruktur

M24 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes eingerichtet und Flächen bereitgestellt werden. Schnellladestationen steigern zudem die Attraktivität der E-Mobilität. Sinnvoll ist die Schaffung solcher Angebote an zentralen Anlaufunkten der Gemeinde, wie z.B. dem Kanuanleger (s. M51).

M25 Nutzung alternativer Energieformen

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Geothermie.

Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Hitzhusen sind zu prüfen. Denkbar ist z.B. das Installieren von Solaranlagen auf öffentlichen Einrichtungen wie der Grundschule, aber auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten. Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

M26 Erstellung eines Energiekonzeptes

Um die Nutzung alternativer Energieformen voranzutreiben und den Energieverbrauch in der Gemeinde zu reduzieren, soll ein Energiekonzept erstellt werden, das sowohl für neue Wohnflächen als auch für den bestehenden Siedlungsbereich gilt. In diesem Zusammenhang soll in der Gemeinde die Idee einer zentralen Heizenergieversorgung umgesetzt werden.

M27 Ausbau Kläranlage, Abwassernetz und Hydrantennetz

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohn- und/oder Gewerbeflächen sind die Kapazitäten der Kläranlage, des Abwassernetzes und des Hydrantennetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern.

M28 Pflege und Sanierung von Gewässern

Die vorhandenen Gewässer in der Gemeinde sollen zukünftig besser gepflegt und wenn nötig saniert werden. Ziel ist der Erhalt des Ökosystems der bestehenden Gewässer, die unter anderem durch vermehrte Hitzewellen unter vermehrter Algenbildung, trüben Wasser und auch Fischsterben leiden können. Wenn diesen Maßnahmen nicht entgegengewirkt wird, können die Gewässer „umkippen“ – es kommt zu einer Eutrophierung.

M29 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz

Es sollten Prüfungen sowie Maßnahmen zum Katastrophenschutz erfolgen, um auf mögliche Ereignisse wie Blackout und Starkregen vorbereitet zu sein bzw. die möglichen Auswirkungen im Vorfeld zu minimieren. Dies kann z.B. eine Anpassung des Regenwasserleitungsnetzes an die Starkregenereignisse bedeuten. Weiterhin zählt z.B. auch die Anschaffung von Defibrillatoren zu diesem Maßnahmenpunkt.

M30 Verbesserung der Internet-Versorgung

Für die Verbesserung des Internets wird der Ausbau der Breitbandversorgung im Außenbereich gewünscht. Dieser kann mit Hilfe von Fördergeldern aus dem Bundesprogramm „Turbo-Internet für alle“ umgesetzt werden. Im Zuge dessen soll auch öffentliches W-Lan eingerichtet werden.

M31 Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung

Neben dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist auch das Mobilfunknetz von Bedeutung. Um den Ansprüchen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, sollte die Versorgung mit mobilem Internet entsprechend angepasst werden.

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M32 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen

Je höher die Flächenversiegelung, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme und anschließende Versickerung oder Verdunstung des anfallenden Regenwassers zur Verfügung. Weiterhin wird mit der zunehmenden Versiegelung von Flächen wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen zerstört. Insbesondere aus den genannten Gründen werden eine Verringerung der Versiegelung und/oder Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen sowie eine entsprechende ökologische Aufwertung empfohlen.

M33 Erhalt und Pflege der Grünflächen und Bepflanzungen

Der Erhalt und die Pflege von öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen führt zu einer optischen Aufwertung der Gemeinde und bietet die Möglichkeit, bestimmte Bereiche hervorzuheben. Im Rahmen der Beteiligung wurden der Erhalt der Auenlandschaft und alter Bäume sowie die Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung privater Grundstücke gewünscht.

M34 Erhalt bzw. Ausbau von Grünachsen (s. auch Übersichtsplan)

Der Erhalt und Ausbau von Grünachsen dient zum einen der Vernetzung der Flora und Fauna. Zum anderen können so ansprechende Grünzüge geschaffen werden, die als Wanderwege verschiedene Freiflächen miteinander verbinden. Eine weitere, wichtige Funktion in Zeiten des Klimawandels ist die Zufuhr von Frisch- und Kaltluft über diesen Grünachsen.

M35 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser. Dieser Maßnahmenvorschlag wird daher dringend empfohlen.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert daraufgelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich.

Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei. In diesem Zusammenhang wurde eine einladende Gestaltung der Ortseingänge gewünscht. Zudem können Bepflanzungen gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden.

Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Schaffung von Waldflächen und Aufforstung vorhandener Wälder mit Laubbäumen (Mischwald)
- Anlage und Pflege von Straßen(begleit-)grün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, Alleen und Chausseen; z.B. Bäume entlang der Hauptstraße
- Neuanlage und Wiederherstellen von Knicks
- Anlage von Naturlehrpfaden (s. M38)
- Streuobstalleen bzw. Streuobstwiesen
- Anlage von Blühflachen und -wiesen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten, z.B. Bienenwiese, Schmetterlingsgarten)
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten (s. M40)
- Renaturierung der Bramau (und Anlage von Fischbrücken)
- Gestaltung von Naturflächen für die Störche

Bei der Ausgestaltung von Grünflächen ist die Auswahl heimischer Pflanzen sowie die Anlage bienenfreundlicher Strukturen von Bedeutung. Wildblumen können dabei nicht nur als großflächige Wiese gesät werden, sondern lassen sich auch auf kleinem Raum z.B. in Grünflächen integrieren.

Das Anlegen und Anpflanzen von Waldflächen und Blühwiesen bzw. -streifen können durch Bürgerinitiativen realisiert werden, die z.B. als Paten Blumensaat oder Bäume spenden (s. M55).

In der Beteiligung wurden mehr Bäume auf privaten Grundstücken gewünscht, auch das Neubaugebiet soll mit viel Grünflächen ausgestattet werden. Dieser Wunsch kann auch mittels Fassaden- und Dachbegrünungen umgesetzt werden.

M36 Ausgestaltung von Freiflächen

Für ein ansprechendes Ortsbild gehört neben Bepflanzungen und Grünflächen auch die Ausgestaltung von Freiflächen. Durch das Installieren, Sanieren bzw. Aufwerten von Sitzmöglichkeiten und Picknicktischen in bestimmten Bereichen können öffentliche Begegnungsräume und Treffpunkte in der Gemeinde geschaffen werden.

Im Zuge der Beteiligung wurden für die Schaffung von Sitzmöglichkeiten folgende Standorte vorgeschlagen:

- An der Feuerstelle (Bolzplatz)
- Entlang der Wegeverbindungen
- Entlang des Radweges an der Au
- Am Weddelbrooker Damm mit (Blick-)Richtung westliche Koppel, nördlich der Brücke
- Am Grenzbach Ramshornbek in Richtung der Nachbargemeinde Weddelbrook
- An der Turnhalle mit (Blick-)Richtung zum See.

Zusätzliche Einrichtungen für öffentliche Begegnungsräume und Treffpunkte können z.B. das Einrichten einer „Verschenke-Box“, eines Bücherschrankes und einer Tauschbude sein.

Des Weiteren können eine Hundespielwiese bzw. ein Hundeauslaufplatz (eingezäunt) geschaffen werden.

M37 Etablieren einer nachhaltigeren Landwirtschaft

Die Bürger:innen wünschen sich eine nachhaltigere Landwirtschaft in ihrer Gemeinde. Diese kann durch weniger Gülle- und Pestizideinsätze auf den Feldern, einer Misch- statt Monokultur (weniger Maisanbau) und eine Biolandwirtschaft realisiert werden.

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M38 Anlage von Naturlehrpfaden (s. auch LUPE B)

Die Anlage von Naturlehrpfaden z.B. mit Infotafeln, Insektenhotels, Bienen-/Blühwiesen und Streuobstwiesen wird im gesamten Gemeindegebiet gewünscht und empfohlen. Thematisch kann es z.B. einen Storchen-, Bienen oder Baumlehrpfad (ggf. mit Patenschaften) geben. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflachen verlaufen. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade und Integration mit anderen Maßnahmen, wie z.B. der Schaffung einer Au-Querung (s. M20).

M39 Anlage von Naturerlebnistreffpunkten

Naturerlebnisflächen können den Bürger:innen die Natur näher bringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Für Hitzhusen wird dies in Form von öffentlichen Gärten und multifunktionale Parkanlagen mit folgenden Attraktionen vorgeschlagen (s. auch M48):

- Barfußpfad
- Trimm-Dich-Pfad
- Hochseilgarten
- Kletterpark im Wald
- Wald- und/oder Bauspielplatz
- Geländefahrradstrecke

M40 Anlage eines Gemeinschaftsgarten (s. auch Lupe D)

Die Anlage von Gemeinschaftsgärten / Naschgärten dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Gemeindebewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann.

In Lupe D wird ein Gemeinschaftsgarten südlich des Aukamps zwischen Schulstraße und Glückstädter Straße vorgeschlagen. Dieser Treffpunkt kann eine Verbindung zwischen dem zentralen Siedlungsbereich und dem Aukamp schaffen. Bei einer Umsetzung ist zu beachten, dass der Wildwechsel weiterhin gewährleistet wird.

M41 Naturnahe Hofgestaltung Schule und Kindertagesstätte

Im Zuge einer Neugestaltung der Außenbereiche der Schule und der Kindertagesstätte wird eine naturnahe Ausgestaltung empfohlen. Dies betrifft neben der Auswahl verschiedener, heimischer Pflanzsorten auch die Wahl des Materials und der Gestaltung von Spielflächen und -geräten. Damit kann ein Naturerlebnisraum entstehen, der den Kindern auch andere Entdeckungs- und Bewegungsmöglichkeiten bietet.

M42 Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten

Als Ergänzung zu Grünflächen können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden.

So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung sind dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein. Die Maßnahme kann und sollte an diversen

Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume).

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind.

In den Lupen B und D werden beispielhaft Standorte für Nistmöglichkeiten dargestellt. Insbesondere für Störche sollen weitere Nistmöglichkeiten geschaffen werden. Der Bau von Nistmöglichkeiten kann von Bürgerinitiativen durchgeführt werden.

M43 Alleinstellungsmerkmal Storchendorf

In und um Hitzhusen leben viele Störche. Diese Besonderheit soll als Alleinstellungsmerkmal intensiviert und vermarktet werden. Zum einen soll das Storchenthema an den Ortseingängen präsentiert werden. Zum anderen können Informationstafeln an den Wanderwegen aufgestellt und ggf. Touren zu den Horsten durchgeführt werden. Ebenfalls denkbar sind Live-Webcams an den Horsten. Diese Maßnahmen können z.B. durch Bürgerinitiativen und Paten finanziert und realisiert werden.

Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

M44 Erstellung eines Naturschutzkonzeptes

Für weitere Maßnahmen, die dem Schutz der Natur und Umwelt dienen, wird die Erstellung eines Natur- bzw. Klimaschutzkonzeptes empfohlen.

M45 Beantragung von Fördermitteln für den Naturschutz

Es gibt diverse Fördermöglichkeiten in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz. Erforderlich sind eine Prüfung dieser Fördermöglichkeiten und die entsprechende Antragstellung.

Denkbar ist auch die Etablierung eines Vereins „Naturfreunde Gemeinde Hitzhusen“ mit möglichst regelmäßigen Treffen, um über die Belange des Naturschutzes zu diskutieren und eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen in die Wege zu leiten. Es gibt viele Maßnahmen, die auch durch Bürgerinitiative einfach und kostengünstig durchgeführt werden können.

M46 Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen

Diese Maßnahme umfasst den Schutz von Feuchtgebieten und Quellgebieten, die Wiederherstellung von Bachläufen, die Renaturierung von Fließgewässern sowie die Anlage neuer Feuchtbiotope.

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte

M47 Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet sollten gepflegt und eventuell ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies kann sowohl Gebäude als auch die Außenbereichsflächen umfassen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Sportanlagen (z.B. des VfL Hitzhusen), als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senior:innen).

Gewünscht wurden eine modernere Gestaltung der Spielplätze, eine Modernisierung der Spielgeräte und die Erneuerung der Sitzmöglichkeiten. Zudem wurde sich ein größeres Klettergerüst und eine neue Schaukel gewünscht. Auf dem Schulhof soll ein zweites Fußballtor errichtet werden.

Als zentraler Treffpunkt für verschiedene Altersgruppen soll der Bolzplatz ausgestaltet werden (s. M49).

M48 Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen

Neue Spiel- und Sportflächen sollen möglichst zentral angelegt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen.

Der Wunsch nach einer Skateanlage könnte bei der potentiellen Gewerbefläche westlich des Weddelbrooker-Damms realisiert werden (s. Übersichtsplan). Auch könnte dort ein Volleyballfeld errichtet werde. Des Weiteren wurden sich Tischtennisplatten gewünscht.

Neue Spiel- und Sportmöglichkeiten könnten ebenfalls in Naturerlebnistreffpunkten integriert werden (s. M38 und M39).

M49 Ausbau und Neugestaltung Bolzplatz / Mehrgenerationenplatz (s. Lupe A)

Lupe A zeigt die (Um-)Gestaltung des Bolzplatzes mit den Ideen und Wünschen, die während der Beteiligung geäußert wurden. So soll dieser Platz als Mehrgenerationenplatz gestaltet werden, der u.a. folgende Angebote bietet:

- Jugendtreff mit Sitzmöglichkeiten an der Feuerstelle und Unterstand
- Basketballplatz mit höhenverstellbaren Körben, einer größeren Fläche und nachgezogenen Linien

- Treffpunkt mit Kaffee-Container und Boule-Bahn
- Kleinkinderspielplatz
- Abenteuerspielplatz mit Seilbahn, Kletterwand und Slackline

Die Rasenfläche auf dem Mehrgenerationenplatz soll weiterhin für Veranstaltungen o.Ä. freigehalten werden.

M50 Gestaltung eines Jugendtreffpunktes

Der Jugendtreff, wie er in Lupe A vorgeschlagen wird, könnte auch an anderer Stelle errichtet werden. Wichtig ist, dass der Jugendtreff den Interessen und Wünschen der Jugendlichen entspricht und diese einen Rückzugsort in der Gemeinde haben.

M51 Ausgestaltung des Treffpunkts am Kanuanleger (s. Lupe C)

Wie ein neues Ortszentrum gestaltet werden könnte, zeigt Lupe C. Der Kanuanleger kann so umgestaltet werden, dass er für die Bewohner:innen aus Hitzhusen, aber auch für Aktivtouristen, die auf der Bramau unterwegs sind, ein attraktiver Ort der Begegnung wird. Picknickmöglichkeiten und ein Kiosk / Café laden zum Verweilen ein. Das alte Feuerwehrgebäude kann hierzu in die Planung integriert werden und zusätzlich Platz für kleinere Gruppen bieten. Darüber hinaus bietet ein Verschenke- und Bücherschrank die Möglichkeit zum Stöbern. Ebenfalls an diesem Ort denkbar sind E-Ladeparkplätze und ein Lastenfahrradverleih.

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M52 Sicherung der medizinischen Versorgung

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Bad-Bramstedt nutzen viele Bürger:innen das dortige medizinische Angebot. Dennoch ist die Sicherung der medizinischen Versorgung in Bezug auf die Daseinsvorsorge von hoher Bedeutung und sollte somit kontinuierlich von der Gemeinde evaluiert werden. Sollte eine ausreichende Versorgung nicht mehr gegeben sein, könnte ein entsprechendes Angebot geschaffen werden mit Gemeinschaftspraxen (ggf. mit angegliederter Gemeindestation in Trägerschaft der Gemeinde oder eines anderen gemeinnützigen Anbieters) und/oder einem gemeinsamen Ärztezentrum ähnlich des Büsumer Modells (dabei richtet die Gemeinde selbst ein Praxiszentrum her und stellt die Ärzte ein, neben Ärzten können bspw. auch eine Apotheke, eine Praxis für Physiotherapie, eine Heilpraktikerin, ein Pflegebüro etc. mitangedacht werden). Ergänzend sind auch mobile Angebote denkbar, wie z.B. ein Medibus als mobile Sprechstunde.

M53 Sicherung der Nahversorgung

Auch wenn die Nahversorgung in der Nachbargemeinde Bad Bramstedt gegeben ist, wünschen sich die Bewohner:innen Hitzhusens eine eigene, unabhängige Einkaufsmöglichkeit und Versorgung für den täglichen Bedarf. Vorgeschlagen wurden ein Bäcker, ein Drogeriemarkt und ein Tante-Emma-Laden. Auch wurde die Idee eingebracht, ein Lebensmittelgeschäft als Kooperative zu führen.

M54 Erweiterung gastronomisches Angebot

Neben Nahversorgungsangeboten wurde sich ebenfalls eine Erweiterung des gastronomischen Angebots gewünscht, wie eine Eisdiele oder ein größeres Café als Treffpunkt (s. M49 und M51). Zudem wurde ein Bäckerwagen oder Brötchenservice gewünscht.

Angebote und Veranstaltungen

M55 Stärkung von Bürgerinitiativen und Ehrenamt

Das (Zusammen-)Leben in Gemeinden im ländlichen Raum ist größtenteils von Bürgerinitiativen und Ehrenamt geprägt. Um das Gemeinschaftsgefühl in Hitzhusen zu stärken und weitere Bürger:innen dafür zu engagieren, bedarf es einer stärkeren Förderung des Ehrenamtes. Mit persönlichem Anwerben, einer stärkeren Eigeninitiative (z.B. Laubsammeln von der Feuerwehr), einer besseren Vernetzung für das Engagement für kulturelle Initiativen sowie der Bereitstellung von Räumlichkeiten kann das Ehrenamt gefördert und attraktiv gestaltet werden.

M56 Stärkung der Jugendbeteiligung

Die Jugendlichen sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen und zukünftigen Gemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen zum einen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Jugendlichen beteiligen können und zum anderen muss auch das Engagement seitens der Jugendlichen aktiviert werden, das Leben in ihrer Gemeinde mitzugestalten.

M57 Durchführung von Naturschutz-Aktionen

Naturschutz-Aktionen wie bspw. das gemeinsame Anpflanzen und Anlegen von Blühwiesen und Waldflächen (s. M35) dienen nicht nur dem Natur- und Umweltschutz, sondern auch dem Gemeinschaftsgefühl. Diesbezüglich wurden folgende Ideen eingebracht:

- Seminare zur Gestaltung von biologischen und ökologischen Gärten
- Kräuter- und Vogelstimmenführungen
- Pflanzentauschbörsen
- Gemeindewald, in dem man Bäume pflanzen kann
- Blühpaten, die Saat für Blühstreifen finanzieren
- Nistkastenbauaktionen (s. M42)
- Storchenpatenschaften (s. M43)
- Verschönerungspatenschaften

M58 Etablierung gemeindeweiter Veranstaltungen

Auch die Etablierung von gemeinsamen Festen und Aktionen stärkt das Gemeinschaftsgefühl und schafft Orte der Begegnung. Im Rahmen der Beteiligung wurden folgende Wünsche und Beispiele genannt:

- Mehrgenerationenfest
- Dorfball

- Erntefest
- Veranstaltungen, Lesungen, Bürgertreffs
- Freilichtbühne
- Plattdütscher Abend
- Dorfkino und/oder Auto-Kino am Bolzplatz
- Vatertag am Bolzplatz
- Kanuclub
- Seifenkistenrennen
- Aktion „Lebendiger Adventskalender“ wiederaufleben lassen

Bei den Veranstaltungen sollten soweit es möglich ist Angebote für alle Generationen geschaffen und zentrale Feste etabliert werden.

M59 Erhalt und Schaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Im Hinblick auf die zukünftige Wohnentwicklung können zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze erforderlich werden. Neben einer Öffnung bzw. Erweiterung der Kindertagesstätte können zusätzliche Angebote wie z.B. eine Tagespflege geschaffen werden. Von den Bewohner:innen wurde ein Nachmittagsangebot in der Kindertagesstätte gewünscht.

M60 Etablieren einer Nachbarschaftshilfe

Für die Unterstützung der Bürger:innen untereinander – vor allem für Senioren:innen – wird die Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe gewünscht. Ebenfalls wurde der Wunsch geäußert, eine Seniorenpflege als Verein zu gründen, welcher den Senioren:innen hilft und sie unterstützt.

Die Nachbarschaftshilfe kann auch ein sogenanntes Repair-Café umfassen. Dort helfen (meist) Ehrenamtliche bei der Reparatur von defekten Alltags- und Gebrauchsgegenständen. Solche Cafés sind eine weitere Möglichkeit, das Engagement zu stärken, da dort verschiedene Generationen zusammenkommen und sich gegenseitig helfen und unterstützen.

M61 Schaffung von zentralen Kommunikationsplattformen

Für die Kommunikation der Bürger:innen untereinander und mit der Verwaltung eignen sich Plattformen wie das Schwarze Brett und Online-Formate wie die App „DorfFunk“. Bei beiden sollten wichtige Termine und Nachbarschaftsangebote angezeigt und auch altersspezifische Angebote bereitgestellt werden, um verschiedene Altersgruppen untereinander zu vernetzen.

Für die Einrichtung der DorfFunk-App und für die Pflege der Gemeindehomepage wird ein „Kümmerer“ gewünscht, der für die Aktualität und Instandhaltung sorgt, ggf. durch einen extern Beauftragten.

M62 Erstellung eines Gemeinde-Informationsblattes

Die Bürger:innen wünschen sich ein Informationsblatt, das verschiedene Informationen und Daten der Gemeinde enthält. So können z.B. die Vereine mit den jeweiligen Ansprechpartner:innen sowie spezielle Angebote für Kinder aufgeführt werden. Das Informationsblatt kann sowohl für Neubürger:innen, als auch für die Einheimischen eine gute Übersicht über die Angebote in Hitzhusen geben. Das Informationsblatt sollte online und in der Gemeinde erhältlich sein.

5 FAZIT UND AUSBLICK

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Hitzhusen war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage einer Bestandsanalyse (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen im Anhang) wurden schließlich Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Hitzhusen entwickelt (s. Kapitel 4 sowie ergänzend Übersichtsplan und Lupen A-D).

Dringende und stark nachgefragte Maßnahmen sind die Modernisierung des Feuerwehrgebäudes, die Schaffung von Gemeinschaftsräumen bzw. der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, die Sanierung bzw. Erweiterung der Kindertagesstätte, die Schaffung einer Au-Querung sowie die Ausgestaltung des Bolzplatzes als Mehrgenerationenplatz.

Insgesamt war ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind. Viele gewünschte Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Hitzhusen ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige, formelle Planung dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist wünschenswert, dass die Bürger:innen sich weiterhin so rege am Gemeindegeschehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen bzw. aktiv mitgestalten.